

Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-
UND NAMENKUNDE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
DIETRICH HOFMANN

Band 9 · Heft 1/2
1969



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT erscheint als Organ der Volkskundlichen Kommission, Abt. Mundart- und Namenforschung (Westfälisches Wörterbuch, Westfälisches Flurnamenarchiv), in Münster/Westfalen mit Unterstützung der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster. Die Zeitschrift wird jährlich in einem Band oder zwei Heften von insgesamt 120-130 Seiten herausgegeben.

Herausgeber: Prof. Dr. DIETRICH HOFMANN

Redaktionelle Arbeiten: Dr. IRMGARD SIMON

44 Münster, Domplatz 20

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1970 • Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1970

Inhalt des 9. Bandes (1969)

AUFSÄTZE

WILLIAM FOERSTE †	Germanisch <i>*war-</i> 'Wehr' und seine Sippe . . .	1
JOHANNES RATHOFER	Zum 'Heliand'-Eingang Ein textkritischer Versuch im Lichte der Quelle	52
HERMANN KAMP	Methoden zur Herstellung und Auswertung von Dialekt-Wörterbüchern mit Hilfe der elek- tronischen Datenverarbeitung	73
RENATE SCHOPHAUS	Automatische Herstellung wortgeographischer Karten (mit einer Karte)	97

MISZELLEN

Mitteilungen	114
------------------------	-----

WILLIAM FOERSTE †

Germanisch **war-* ‘Wehr’ und seine Sippe

Der Autor hat seinen umfassenden Untersuchungen zu germ. **war-* leider nicht mehr die letzte Ausformung geben können. Das von ihm hinterlassene Manuskript hatte jedoch einen Stand erreicht, der die Veröffentlichung der Arbeit möglich machte und im Interesse der Fachwelt erwünscht erscheinen ließ. Es bietet einen durchformulierten, fortlaufenden Text, der freilich, wie die an viele Seiten gehefteten Zettel mit weiteren Literaturhinweisen und -exzerpten zeigen, ergänzt und dabei sicher nochmals durchgearbeitet werden sollte. Vermutlich sollte eine Zusammenfassung den Abschluß bilden, die nun leider fehlen muß.

Herr Dr. WILLY SANDERS, als Schüler und Assistent WILLIAM FOERSTES mit dessen Arbeitsweise vertraut, hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, das Manuskript zum Druck vorzubereiten, insbesondere die Zettelnachträge einzufügen (soweit das möglich und die Absicht des Autors erkennbar war) sowie die oft nur angedeuteten Literaturhinweise des Textes zu verifizieren und zu ergänzen.

Dank gebührt außer dem Bearbeiter vor allem auch Frau LORTE FOERSTE dafür, daß sie das Manuskript trotz ihrer in dessen Unfertigkeit begründeten Bedenken dem „Niederdeutschen Wort“ für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

DER HERAUSGEBER

In den germanischen Sprachen gibt es eine reich verzweigte Wortgruppe, die aus den Stammsilben westgerm. *wer-*, *war-*, *wör-*, *wur-* abgeleitet ist. Die Frage ihrer etymologischen Verwandtschaft ist noch nicht befriedigend beantwortet, weil die Bedeutungsgeschichte mehrerer Wortkreise noch im Dunkeln liegt.

Einhelligkeit besteht wohl nur über die Herleitung von *Wehr* n., obdt. *Wuhr* f. ‘Stauwehr’, *wehren* ‘schützen’, ahd. *warnōn* ‘sich hüten’, *Wurt* und *Werder* aus einer gemeinsamen idg. Wurzel **uer-* ‘verschließen, bedecken; schützen, retten, abwehren’¹, die sich in allen idg. Sprachen wiederfindet, in der Grundsprache also eine große Rolle gespielt haben muß.

Strittig ist dagegen die Beurteilung der Wortfamilie *gewahr*, *wahrnehmen*, *wahren* ‘in acht nehmen’, *bewahren*, *Ware*, *Warte*, *warten* u. a. Während SCHADE², das *Oxford English Dictionary*³ und JAN DE

¹ J. POKORNY, *Idg. etym. Wb.* 1160: 5. *uer*.

² O. SCHADE, *Altdt. Wb.*² 2, 1094: *war*, Adj.; 2, 1098: *varjan*.

³ *New English Dictionary* (OED) 10,2, 95: *ware*, adj.

VRIES⁴ sie von der gleichen Wurzel wie die zuvor genannten Wörter ableiten, halten KLUGE⁵, FALK und TORP⁶, WALDE-POKORNY⁷ und andere Etymologen beide Wortfamilien für unverwandt und führen letztere auf eine zweite homonyme idg. Wurzel **uer-* 'gewahren, achtgeben' zurück. Einige rechnen jedoch mit Kontaminationen. So soll nhd. *warnen* nach TORP und WALDE-POKORNY⁸ durch Mischung von Abkömmlingen beider Wurzeln entstanden sein.

Noch weiter gehn die Meinungen über die Vorgeschichte von *gewähren*, ahd. *werēn*, *giwerōn* 'erfüllen, befriedigen', *Gewähr* usw. auseinander. Während KLUGE⁹ und HIRT¹⁰ die Herkunft dieser Wortfamilie für unbekannt hielten, wollte VON BAHDER¹¹ sie mit *währen* 'dauern' zu ahd. *wesan* 'sein', SCHADE¹² zu ahd. *wer* 'Mann' stellen. BRUGMANN dagegen verband sie mit griech. *éranos* 'Zeche', homerisch *éra phéreîn* 'jem. einen Gefallen tun'¹³. Diese auch von ALFRED GÖTZE übernommene Etymologie veranlaßte WALDE und POKORNY, eine weitere homonyme idg. Wurzel **uer-* 'Freundlichkeit (erweisen)' anzusetzen¹⁴. Aber auch diese Lösung hat keine allgemeine Zustimmung gefunden. JAN DE VRIES¹⁵, der sich zuletzt zu diesen Fragen geäußert hat, stellt auch *gewähren* und seinen Kreis zu *Wehr* usw., hält also alle drei genannten Wurzeln **uer* für identisch.

All diese Unsicherheiten der Zuordnung entspringen, wie gesagt, aus unserer mangelhaften Kenntnis der Bedeutungsgeschichte. Hier müssen wir deshalb ansetzen, wenn wir versuchen wollen, Herkunft und Entfaltung dieser wichtigen germanischen Wortspitze etwas weiter, als es bisher möglich war, zu entschleiern. Zum Aus-

⁴ *Altnord. etym. Wb.* 647: *varr* 1; 645: *vara* 1.2.

⁵ F. KLUGE, *Etym. Wb. der dt. Sprache: wahren*.

⁶ *Norw.-dän. etym. Wb.* 1352: *var* (adj.); 1353: *vare* I, *Vare* I.

⁷ *Vgl. Wb. der idg. Sprachen* 1, 284: 9. *uer-*; POKORNY 1164: 8. *uer-*.

⁸ A. FICK-A. TORP, *Wortschatz der germanischen Sprachheit* 394: *varnōn.* - WALDE-POKORNY 1, 284; POKORNY 1164.

⁹ Bis zur 14. Auflage (1948): *gewähren*.

¹⁰ WEIGAND-HIRT, *Dt. Wb.* 1, 715: *gewähren*.

¹¹ DWb. 13, 786ff.: *währen* III; *währen* IV.

¹² *Altdt. Wb.* 2, 1127: *wērēn*.

¹³ K. BRUGMANN, *Wortgeschichtliche Miscellen*, IF 13 (1902/03) 155ff. - Vgl. dazu unten S. 36.

¹⁴ WALDE-POKORNY 1, 285; POKORNY 1165.

¹⁵ *Anord. etym. Wb.* 674f.: *vor* 1 f.; *Etymologisch Woordenboek* (1959), 265: *waarborg*.

gangspunkt nehmen wir zweckmäßig den konkreten Wortkreis um *Wehr* 'Staudamm' usw., weil dieser nicht nur innerhalb der Germania am frühesten und besten bezeugt ist, sondern auch in allen andern idg. Idiomen Entsprechungen hat, also schon für die Gemeinsprache des 3. vorchristlichen Jahrtausends anzusetzen ist.

I. Bedeutungskreis: *Wehr* 'Sperr-, Schutz'

germ. **weraz*

Das engl. *weir* 'Stau-, Fischwehr' geht auf ein ags. Maskulinum *wer* zurück, das auch in den Zusammensetzungen *cietwer* 'Fischwehr, -reuse', *fiscwer*, *fordwer* 'Wehr in eine Förde', *hæcwer* 'geflochtenes Wehr' und *mylenwer* 'Mühlenwehr' reich bezeugt ist. Die Stammbildung ist verschieden beurteilt worden: während HOLT-HAUSEN *wēr* mit Umlauts-*é*, also als *ja*-Stamm ansetzte, hielt GÖTZE das Wort für einen primären idg. *o*-Stamm, nächstverwandt mit umbrisch-oskisch **vero-*. Eine Musterung aller bei BOSWORTH-TOLLER und MIDDENDORF¹⁶ belegten Formen ergibt, daß der Nom. Akk. Sing. stets *wer*, der Gen. Dat. Sing. nur *weres*, *were* lauten. Da also im Gegensatz zu andern kurzsilbigen maskulinen *ja*-Stämmen wie *here* 'Heer' jede Spur eines germ. *j* fehlt, müssen wir *wer* mit ALFRED GÖTZE als maskulinen *a*-Stamm betrachten; der Stammvokal ist also ein germanisches *e*. Ob das luxemburgische Maskulinum (*Mille*)*wier* '(Mühlen)wehr' ebenfalls ein alter *a*-Stamm ist, läßt sich auf Grund der mundartlichen Aussprache nicht mehr ermitteln¹⁷.

germ. **waruz*

Eine Runenritzung des 6. Jh.s auf dem Bruchstück einer Steinplatte, die bei dem Gehöft Tomstad bei Lister, nahe der südnorwegischen Küste im Fylke Vest-Agder, gefunden wurde, lautet *an waruR*. Die ersten beiden Runen werden wohl mit Recht als Rest eines schwach flektierten Männernamens im Gen. Sing. betrachtet. Das folgende Wort *waruR* kann nur der Nom. Sing. eines *u*-Stammes sein, dessen Bedeutung A. JÓHANNESSEN als 'Steinhaufen', SOPHUS BUGGE und WOLFGANG KRAUSE überzeugender als 'Steingehege'

¹⁶ BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dictionary* 1206. – H. MIDDENDORF, *Altenglisches Flurnamenbuch*, Halle 1902, S. 146.

¹⁷ *Wb. der luxemburg. Mundart* (1906), 287. 484.

ansetzen¹⁸. Die Bezeichnung bezieht sich nach KRAUSE „offenbar auf jene Steinsetzung, innerhalb derer der Runenstein gefunden worden ist . . . Die äußere Form des Bruchstücks legt die Vermutung nahe, daß der Runenstein einst nicht als Bautastein errichtet war, sondern als Platte lag. Ob aber die gesamte Steinhegung, die jedenfalls zu einem Grab gehörte, einst frei stand oder von einem Hügel überdeckt war, wage ich nicht zu entscheiden“, bemerkt der kundige Runologe¹⁹.

Das grammatische Geschlecht des Wortes läßt sich aus diesem runischen Beleg nicht erkennen. Die Analyse des früh entlehnten lappischen *varas* durch NILS LID²⁰ hat jedoch ergeben, daß *urnord. *waruz* ursprünglich ein femininer *u*-Stamm gewesen sein muß, der schon in vorliterarischer Zeit, als sich die Flexionsklasse der femininen *u*-Stämme auflöste, in zwiefacher Weise umgebildet worden ist: in einigen Mundarten blieb er als *u*-Stamm erhalten und mußte deshalb notwendig zum maskulinen Genus überwechseln, weil das Altnordische ja nur noch Maskulina in dieser Deklinationsklasse kennt, in andern dagegen konnte er sein ursprüngliches feminines Geschlecht behaupten, mußte deshalb aber zwangsläufig in eine andere Deklinationsklasse überführt werden, und zwar in die der femininen *ō*-Stämme.

germ. **warō*

Diese Bildung liegt vor in awn. *vpr* f. ‘Steinreihe zu jeder Seite einer Bootslandungsstelle’, das in nisl. *vör* f. ‘kleine Bucht, Landungsstelle’ und fär. *vorr* f. ‘Stelle am Strand, worüber das Boot gezogen wird’ fortlebt. Die modernen norwegischen Mundarten dagegen setzen in *vor* m. ‘Landungsbrücke aus zwei Steinreihen; hohe Aufschüttung aus Steinen oder Geröll, z. B. nach einem Bergrutsch; Erdwall (Moräne) vor einem Gletscher’ einen maskulinen *u*-Stamm fort; nur in einigen Mundarten Sunnhordlands, vor allem in Hardanger, haben sich Reste des fem. *vor* erhalten²¹. Da die Sprache

¹⁸ JÖHANNESSON, *Grammatik der urnordischen Runeninschriften*, Heidelberg 1923, S. 113. – BUGGE, *Norges Indskrifter med de ældre Runer* 1, Oslo 1891/1903, S. 204ff. – KRAUSE, *Runeninschriften im älteren Futhark*, Halle 1937, Nr. 69.

¹⁹ W. KRAUSE, S. 578.

²⁰ *Samisk varas – norsk vor*, *Studia septentrionalia* 5 (Oslo 1953) 115–122.

²¹ OLAV T. BEITO, *Genusskifte i nynorsk*, Oslo 1954, S. 406. – A. TORP, *Nynorsk etymologisk Ordbok* 873: *vör* m 2. – F. HOLTHAUSEN, *Vgl. und etym. Wb. de Altwestnord.* 351: *vpr* 2. 3. – J. DE VRIES, *Anord. etym. Wb.* 675.

Südwest-Norwegens auch in andern Erscheinungen dem Isländischen besonders nahe steht, drängt sich der Gedanke auf, daß die dialektgeographische Verschiedenheit des grammatischen Geschlechts auch schon in altnordischer Zeit bestanden habe und das Maskulinum nur wegen der verhältnismäßig spärlichen altnordischen Überlieferung im Mittelalter nicht bezeugt ist.

Das maskuline Geschlecht ist gewiß gestützt, wenn nicht gar hervorgerufen worden durch Mischung mit einem lautlich und semantisch ähnlichen, aber etymologisch unverwandten Wort, nämlich awn. *vorr* m. 'Ruderschlag', auch in *varrsími* 'Kiellinie'. Es lebt fort im nisl. *vör* m. 'Ruderschlag; Kielwasser' und fär. *vorrur* m. 'Ruderschlag; Strecke, die ein Boot durch einen Ruderschlag zurücklegt', norw. *vor* m. 'Streifen im Wasserspiegel nach ziehen dem Fischschwarm, Kielwasserstreifen; Ruderschlag, genauer: Strecke, die ein Boot zwischen zwei Ruderschlägen zurücklegt'. Im Ostnordischen entsprechen schwed. dial. *var* 'Streifen nach einem vorwärtsgehenden Fischschwarm'²², in Västerbotten und Lappland *var* m. '(kleine) Wellen oder Streifen auf dem Wasserspiegel, die durch einen Gegenstand, besonders Boot, Vogel oder Fisch, hervorgerufen werden'²³, dazu das denominative Verb *vara* 'zarte Wellen erzeugen': in Hälsingland sagte man früher *thet varar* 'wenn die Fische die Fischereigeräte berühren, so daß kleine Wellen entstehen'²⁴. Davon ist wiederum das deverbative nisl. *var* n. 'Rückschlag und Bewegung des Wassers beim Ruderschlag; Kielstreifen' abgeleitet. All diese Bedeutungen gehen nicht auf das Bild eines '(erhöhten) Streifens' zurück, sondern auf eine 'Bewegungs'-Vorstellung, ganz entsprechend wie die bedeutungsnahen schwed. *vada* 'Fischschwarm, der an der Wasseroberfläche schwimmt; kleine Wellen oder Streifen auf dem Wasserspiegel' auf anord. *vaða* 'waten' oder awn. *vok* 'Wake, Eisloch', norw. *vak* 'Wake, Kielstreifen, Streifen nach einem Fischschwarm' auf anord. *vaka* 'wach sein, sich bewegen'²⁵ zurückzuführen sind. Denn die *Wake* ist

²² EVALD LIDÉN, *Blandade språkhistoriska bidrag*, II. *Nordiska ordstudier* (Göteborgs Högskolas Årsskrift 40,3), Göteborg 1934, S. 25.

²³ KARL-HAMPUS DAHLSTEDT, *Det svenska Vilbelminamålet* 1, Uppsala 1950, S. 137.

²⁴ JOHAN IHRE, *Svensket Dialect Lexicon*, Uppsala 1766, S. 193.

²⁵ TORP, *Nynorsk etym. Ordb.* 873: *vör* m 2.

eigentlich 'das vom Wind bewegte und deshalb nicht zufrierende Wasser', und das Kielwasser heißt ebenfalls nach seiner brodelnden Bewegung *vok.* Die gleiche Vorstellung liegt dem awn. *vorr* m. 'Ruderschlag, Kielwasser' und seinen neunordischen Entsprechungen zugrunde. Die erschließbare urnord. Grundform **warzuz* läßt sich ungezwungen an ahd. *werran* 'verwirren, durcheinanderbringen' anschließen, weiterhin vermutlich an die weit verbreitete idg. Wurzel **yer-* 'drehen', obwohl sonst keine -s-Bildung davon bekannt ist, wie das DWb. 14,2,611 unter *wirren* bemerkt²⁶.

Daß es bei zwei Wortkreisen, die sich lautlich so ähnlich waren und sich semantisch insofern berührten, als sie beide streifenförmige Gebilde bezeichneten, leicht zu Kreuzungen kommen konnte, liegt auf der Hand. In der Tat erklärt sich awn. *vpr* f. 'Kielwasser; Ruderschlag' am zwanglosesten durch Annahme einer Mischung des eben besprochenen *vorr* m. (**warzuz*) mit dem hier vor allem interessierenden *vpr* f. 'Stein-, Kieswall'. Jedenfalls wird man mit TORP und HOLTHAUSEN²⁷ *vpr* f. in den beiden genannten Bedeutungen für ein und dasselbe Etymon halten und zu *vorr* m. stellen müssen. JAN DE VRIES' Idee, nur *vpr* f. 'Ruderschlag' hiermit zu verbinden, *vpr* f. 'Kielwasser' dagegen mit FALK, B. M. ØLSEN und JÓHANNESSEN²⁸ an ein altes idg. 'Wasser'-Wort, das in awn. *vari* 'Flüssigkeit, Wasser' und ags. *wær* 'Spritzwasser' vorliegt, anzuschließen, ist aus semantischen Gründen wenig überzeugend.

Im Ostnordischen hat sich germ. **warzuz* / **warzō* in den erwähnten konkreten Bedeutungen weniger gut erhalten. Mit einiger Sicherheit gehört das Grundwort eines schwedischen Ortsnamens hierher, der in Väster- und Östergötland als *Hånger* u. ä., auf Gotland (ohne *u*-Umlaut) als *Hangvar* vorkommt und nach LUNDAHL'S Untersuchungen eine 'abschüssige Erhebung über dem Wasser' bezeichnet haben muß²⁹. Da diese Bedeutung sich zwanglos mit norw. *vpr* f. 'Steinreihe, Kiesbank' vermitteln läßt, wird man dies *-var*, das maskulinen oder neutralen Geschlechts gewesen sein

²⁶ Hinweis auf lat. *versus* bei LIDÉN, S. 25.

²⁷ TORP 873: *vör* m 2. – HOLTHAUSEN, *Wb. des Altwestnord.* 351: *vpr* 2.3.

²⁸ H. FALK, *Arkiv för nordisk filologi* 5 (1889) 114f. – B. ØLSEN, *Arkiv* 19 (1903) 108. – A. JÓHANNESSEN, *Isl. etym. Wb.* 139.

²⁹ IVAR LUNDAHL, *Falbygdens by- och gårdnamn* (Göteborgs Högskolas Årsskrift 33,2), Göteborg 1927, S. 29.

muß, weder mit LUNDAHL dem ags. *warod* 'Gestade, Strand' gleichsetzen noch mit OHLSSON³⁰ zu norw. *vere* m. 'Bremsenlarve unter der Haut des Viehs' (*'kleine Erhebung') stellen dürfen, sondern mit WIDMARK³¹ und HEDBLOM³² als schwedische Entsprechung des awn. *vor* f. beurteilen.

Wir werden in dieser Ansicht bestärkt durch ein erst vor wenigen Jahren bekannt gewordenes Mundartwort aus der ostschwedischen Provinz Gästrikland. In der Bucht von Gävle bezeichnet man mit *vara* f. (Plural *varor*) eine 'rechteckige Bootslandungsstelle, die auf drei Seiten von hohen Steinwällen umgeben ist', und nicht weit davon entfernt, am Unterlauf des Dalälv, verstehn die Neunaugenfischer von Älvkarleby (südlich von Gävle) darunter ein Fischwehr, das von HEDBLOM folgendermaßen beschrieben wird: „Man 'legt eine *vara*' oder mehrere *varor*. Das bedeutet in Kürze, daß man an gewissen geeigneten Plätzen im Fluß, nahe den Ufern, eine oder mehrere *tinor*, zuckerhutförmige Reusen aus Fichtenspeilern, dergestalt im Flußbett aufstellt, daß ihre Öffnung flußabwärts gerichtet ist und das Wasser einige Dezimeter über den Reusen steht. Diese werden dadurch auf den Grund gedrückt, daß man große, flache Steine auf sie legt. Seitlich hält man sie in der richtigen Lage, indem man an den beiden Außenseiten entweder Steine neben ihnen aufschichtet oder aber vor und neben den Reusen starke Pfähle in den Boden schlägt und diese mit Weidenbändern verbindet. Bei ihrer Wanderung flußaufwärts gehn die Neunaugen in die Reusen der *vara*'“³³.

In dieser Bedeutung ist *-vara(n)* als Grundwort mehrerer Ortsnamen am Dalälv erhalten, z. B. *Ingevara*, *Långvara*, *Käll-*, *Rusk-*, *Sten-*, *Skat-*, *Trätvaran*. Alle waren nach HEDBLOM ehemals Fangplätze der Neunaugen-, z. T. auch der Lachs- und Aalfischerei. Dies in Gästrikland noch lebendige Mundartwort flektiert wie ein schwaches Femininum. Es wäre aber gewiß verfehlt, hierin einen alten germ. *-ōn*-Stamm sehen zu wollen; wahrscheinlich ist die

³⁰ BERTIL OHLSSON, *Blekingeskusten mellan Mörrums- och Ronnebyån*, Lund 1939, S. 189.

³¹ GUN WIDMARK, *Det nordiska u-omljudet*, Uppsala 1959, S. 232.

³² FOLKE HEDBLOM, *Gästriklands äldre bebyggelsenamn* (Från Gästrikland 1957 bis 1958), Uppsala 1958, S. 100f.

³³ HEDBLOM, S. 100 (in Übersetzung).

schwache Flexion wie in ähnlichen Fällen erst sekundär aus der starken umgebildet worden, man vergleiche etwa im benachbarten Darlana den häufigen Bergnamen *Hállan* | *Hállen*, der auf die fem. Flexionsdublette **hall* (stark), **halla* (schwach) zurückgeführt wird³⁴, während für das Altnordische nur das starke Maskulinum *hallr* und Femininum *holl* bezeugt sind.

Im Westgermanischen hat sich, wie zu erwarten, keine Spur eines germ. *u*-Stammes erhalten, wohl aber bewahrt die sprachliche Überlieferung der nördlichen und nordwestlichen Landschaften mancherlei Überreste des alten fem. *ō*-Stammes **warō*. In einer ags. Urkunde des 10. Jh.s wird eine Grenze beschrieben *andlang strēames on ða mylenware, of ðare mylenware tō ðare swēte apuldre* 'den Fluß entlang bis zum Mühlenwehr, vom Mühlenwehr zum süßen Apfelbaum'³⁵. Das hier bezeugte starke Femininum *waru* hat eine genaue Entsprechung in asächs. *scelduara*, das eine lat. Glosse zu Vergil, *Aen.* 9,505 *testudine, id est densitate armorum* übersetzt³⁶. Damit dürfte nicht eigentlich der Sinn des lateinischen Wortes, also 'Schilddach', wiedergegeben sein, sondern der aus aneinandergereihten Schilden gebildete Schutzwall gegen feindliche Pfeile, der im ags. Beowulf-Epos V. 3118 als *scild-weall* bezeichnet wird. Die hier zugrunde liegende Bedeutung ist also 'Schutzwall'.

Für die Bezeichnung eines 'Fischwehrs' muß das Wort im 9. Jh. an der Weser gebräuchlich gewesen sein, wie aus einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 832 hervorgeht, worin er dem neu gegründeten Kloster Corvey *piscationem quandam in fluvio Uuisura* schenkt, *quae ab indigenis hocuuar nuncupatur*³⁷. Dem Bestimmungswort des asächs. Kompositums entspricht das heutige hol-

³⁴ HELGE LINDBERG, *Hállstugan – Hállan*, Ortsnamnssällskapet i Uppsala Årsskrift 1951, S. 7.

³⁵ J. M. KEMBLE, *Codex Diplomaticus Aevi Saxonici* 3,454,7 (nach BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dictionary* 703).

³⁶ E. WADSTEIN, *Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler* 113, 11 (aus den Oxforder Vergilglossen); die entsprechenden hd. Glossierungen bei STEINMEYER-SIEVERS, *Abd. Glossen* 2, 705,31 und 716,54, lauten *scilt-* bzw. *schilduweri*.

³⁷ H. A. ERHARD, *Regesta historiae Westfaliae*, Nr. 7. – Das Wort ist auch in die 1120 entstandene Corveyer Bearbeitung der Chronik Thietmars von Merseburg VII, 13 (hg. v. R. HOLTZMANN) und von dort aus in die Kompilation des *Annalista Saxo* (MGH, SS 6, 572, 55: *Huocwar*) übergegangen. – Hierzu mittlerweile ausführlich J. HARTIG, Nd. Wort 7 (1967) 106–114.

steinische *Huuk* in *Huukwehr* f. „eingerammte Pfähle, die halbkreisförmig ins Flußbett gestellt und mit Buschwerk umgeben sind, um die Strömung zu regulieren“. Es handelt sich hierbei sicher nicht um einen „Schutz der Ecken“, wie MENSING³⁸ annahm, sondern um eine bestimmte Art eines Fischwehrs, wie sich aus mnd. *hōke* ergibt, das ebenfalls in Zusammenhang mit einem *war* 'Fischwehr' in der Aller erwähnt wird. Es dürfte sich um ein großes, spitzwinklig gebautes Wehr handeln, das am Scheitelpunkt eine Öffnung für die Reusen hatte. Wir kennen solche Wehre aus späteren Abbildungen, z. B. aus N. Nöbbes Ansicht der schleswigschen Stadt Kappeln vom Jahre 1671, auf der zwei derartige Fischzäune in der Schlei, die dem Heringsfang dienten, zu sehen sind. *Hōke* bedeutet 'Ecke, Winkel' und ist u. a. verwandt mit mnd. *hāke* 'schräg in den Strom gehende Bühne'³⁹. Das asächs. Grundwort *war* n. findet in dem mnd. Neutrum *war*⁴⁰ seine Fortsetzung und ist in den Sammlungen des Westfälischen Wörterbuch-Archivs in der Form *dat Wohr* noch aus Thüle (Oldenburg) bezeugt. Die Bedeutung wurde von unserm Gewährsmann folgendermaßen umschrieben: „Einige Bauernhöfe hatten früher das Recht, den Fluß (Soeste) zum Aalfang aufzustauen. In die Stromschnelle kam dann nachts ein langes, spitz auslaufendes Netz, während das Flußbett sonst genau abgedichtet sein mußte.“ Neben dem Neutrum hat sich auch das alte feminine *Ware* bis in die Neuzeit erhalten. Es wird im *Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuch* von 1771 beschrieben als 1) „ein durch Pfähle beengter Ort eines Baches, um Aal- und Fischkörbe davor zu stellen: dergleichen in der fischreichen Wumme eine unzählige Menge ist, worin vornemlich viele Aale gefangen werden“ und 2) „Ein im Wasser eingebautes Holzwerk, mit Erde, Busche oder Steinen gefüllet: welches dazu dienet, daß der Strom nicht mit aller Gewalt auf den Deich stoße. Man nennet es auch *Kribbe* und *Stakke*“⁴¹. Wahrscheinlich ist im Femininum, das formal genau dem ags. *waru* sowie dem erörterten anord. *vpr* f. entspricht, das ältere Genus erhalten. Das Neutrum könnte dann unter dem Einfluß des

³⁸ O. MENSING, *Schleswig-Holst. Wb.* 2, 949: *Huuk*.

³⁹ ERIK ROTH, Nd. Mitteilungen 15 (1959) 81.

⁴⁰ SCHILLER-LÜBBEN 5, 602 unter dem falsch angesetzten Stichwort *ware* n., das auch vom DWb. 13, 2006 übernommen worden ist.

⁴¹ *Bremisch-Ndsächs. Wb.* 5, 182f.

gleichbedeutenden asächs. *werr* n. entstanden sein, das wir anschließend besprechen wollen.

germ. *warja* u. a.

In dem ältesten Urbar des Klosters Werden a. d. Ruhr wird unter den Besitztiteln des Klosters in Holland von einer Hand des 10. Jh.s vermerkt: *an theru Fehtu en uuerr sancti Liudgeri alterum sancti Martini* und weiter *an Uppgoa sium hof stadi. sium uuerr stadi*⁴². Es handelt sich dabei sicherlich nicht um Hofstätten (= mnd. *were*), wie HOLTHAUSEN⁴³ annahm, sondern um Fischwehre in der Utrechtschen Vechte bzw. in dem nicht näher bekannten Opgooi. Das nur hier bezeugte asächs. *werr* hat ALFRED GÖTZE⁴⁴ als primären *a*-Stamm gedeutet. Die Schreibung *uuerr* statt des zu erwartenden **uuer* hielt er für zufällig, und „an abweichende behandlung eines *ja*-stammes (*uuerr* statt **uueri*) zu denken, verbietet sich, weil gerade asächs. *r* vor *j* nicht verdoppelt wird“, wie er unter Berufung auf HOLTHAUSENS *Asächs. Elementarbuch* § 181 Anm. feststellte. Dies Argument ist jedoch nicht ganz stichhaltig: die kurzsilbigen neutralen **a*-Stämme haben nämlich im Altsächsischen das auslautende *-i* teilweise verloren (*flet*, *bil*, *inwid*, *gimet*), einige haben Doppelformen wie *net* : *netti*, *bed* : *beddi*. Wahrscheinlich müssen wir die kürzeren Formen mit SCHLÜTER⁴⁵ als die ursprünglicheren ansehen, weil sie genau zu den altenglischen stimmen, und die Endung *-i* dem Einfluß der langsilbigen asächs. *ja*-Stämme oder der hd. kurzsilbigen zuschreiben. In der Geminatio *rr* kann sich sehr wohl der Einfluß eines ursprünglich folgenden *j* dokumentieren, wie ja auch im Ahd. *rj* > *rr* zwar nicht die Regel ist, aber nach kurzem Vokal durchaus vorkommt⁴⁶. Jedenfalls spricht das geminierte *r* eher für einen *ja*- als für einen *a*-Stamm. Entscheidend dürfte indessen das Zeugnis einiger südwestfälischer Mundarten (z. B. in Müschede, Kr. Arnsberg) sein, die das Wort als *Wear* n. 'Flußwehr'

⁴² *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr* 1, hg. von RUD. KÖTZSCHKE (Rhein. Urbare, 2), Bonn 1906, S. 74, 1.4.

⁴³ *Asächs. Wb.* 86; *Asächs. Elementarbuch*, Heidelberg 1899, § 181 Anm.

⁴⁴ DWb. 14,1,1,197: *Wehr* (neutr.).

⁴⁵ WOLFGANG SCHLÜTER, *Asächs. Deklination*, bei: FERD. DIETER, *Laut- und Formenlehre der altgermanischen Dialecte* 2, Leipzig 1900, S. 698f.

⁴⁶ Vgl. BRAUNE-MITZKA, *Abd. Grammatik*, Tübingen 1967, insbesondere § 118, Anm. 3.

bewahrt haben. Der mundartliche Stammvokal deutet nämlich auf Umlauts-*e*; nur *ēr* und *ir* ergaben dort *ear*, während *ērr* zu *ār* wird⁴⁷. Dazu paßt auch die häufig belegte mnd. zweisilbige Form *were* n., die sich zur einsilbigen verhalten dürfte wie asächs. *beddi* zu *bed*. Wir sind also nicht genötigt, mit GÖRZE ein altes Nebeneinander von *wēr* n. und **wari* n. im nd. Raum anzusetzen, sondern können alle nd. Neutra und damit auch das hd. *Wehr*, dessen nd. Ursprung GÖRZE in seinem Artikel des Grimmschen Wörterbuchs dargelegt hat, aus dem neutralen *ja*-Stamm **wari* ableiten. Es liegt nahe, auch für das veraltete nl. *weer* n., das noch in *zaanländischen* Urkunden des 17. Jh.s als Flußname bezeugt ist⁴⁸, dieselbe Grundform anzusetzen. Daß die Bezeichnung für einen Flußdamm auf das Bett künstlich angelegter Wasserläufe übergeht, finden wir oft. Ich erinnere nur an obdt. *Wubr* 'Graben' (DWb. 14, 2, 1751), engl. *moat* 'Graben' < afrz. *mote* 'Damm', nhd. *Teich* (eig. 'Deich') und engl. *pond* 'Teich' < ags. *pund* 'Einschließung', ndsorb. *gat* 'Teich' zu russ. *gátb* 'Faschinenweg, Damm' und engl. dial. dän. *dam*, schwed. *damm* 'Pfützte' < 'Damm'.

Eine genaue formale Entsprechung zu westgerm. *were* n. ist das awn. *ver* n. (*ja*-Stamm) 'Fangplatz an der See', nisl. auch 'sumpfiger, grasbewachsener Platz', norw. *vær* n. 'Fischerei- oder Fangstelle am Meer', z. B. auch *fuglevær*, *dunvær*, *eggvær*⁴⁹. Der noch von JÓHANNESSON, *Isl. etym. Wb.* 139, angenommene etymologische Zusammenhang mit ags. *wær* 'Spritzwasser' ist von HANS KUHN und JAN DE VRIES⁵⁰ gewiß zu Recht abgelehnt worden.

Germ. **warja* n. (idg. **uorjom*) hängt ab von dem in allen germ. Sprachen bezeugten schwachen Verbum: got. *warjan* 'hindern, verwehren', anord. *verja* 'verteidigen, schützen, abhalten, hindern', ags. *werian* 'dämmen, hindern, schützen, verteidigen', asächs. *werian* 'wehren, verwehren, hindern, verbieten', ahd. *werien*, *wer(r)en* 'hindern, schützen, verteidigen'. Die Bedeutungen des Verbs lassen

⁴⁷ Das waldeckische *wēr* n. (B. MARTIN, *Studien zur Dialektgeographie des Fürstentums Waldeck*, Marburg 1925, S. 283) spricht nicht dagegen, weil dort selbst *ir* als *ēr* erscheinen kann: *bēre* 'Birne', *twēran* 'Zwirn' (§ 39).

⁴⁸ G. J. BOEKENOOGEN, *De Zaanse Volkstaal* 1201. – Vgl. auch J. TRIER, *Versuch über Flußnamen*, Köln-Opladen 1960, S. 10.

⁴⁹ I. AASEN, *Norsk Ordbog* 948: *Vær*, n. 1.

⁵⁰ KUHN, *Hadbarden und Hadraumer*, NoB 29 (1941) 108. – DE VRIES, *Anord. etym. Wb.* 654: *ver* 1.

darauf schließen, daß der zugrunde liegende Wortstamm im germanischen Verteidigungswesen eine zentrale Rolle gespielt haben muß.

Zu diesem *-jan-*Verb wurden im Nordischen und Westgermanischen wiederum Verbalabstrakta gebildet, und zwar im Urnordischen auf *-ōn*: **warjōn* > anord. *verja* f. 'Verteidigung, Verwahrung', im Urwestgermanischen auf *-īni*: **warinix* > ahd. *wari*, *weri* f., afries. *were* f., mnl. *were* f. usw. Als Nomen actionis zu ahd. *werien* 'hemmen, verwehren, zurückhalten, verteidigen' bedeutet ahd. *weri*, mhd. *wer(e)*, nhd. *Webr* f. 'Widerstand, Schutz, Angriff', wird aber früh auch im konkreten Sinne für 'Waffe' (schon im *Abrogans* 144,6 glossiert *uuarī* 'framea') und 'Verteidigungsmannschaft' gebraucht. In den ebenfalls seit dem 8. Jh. bezeugten Bedeutungen 'Schutzwehr, Bollwerk, Schlupfwinkel' – es glossiert lat. *moenia* (*Abd. Gl.* 1, 188f., 30), *moles* (2, 664, 15), *latibulum* (1, 205, 8) und in *prustweri* lat. *propugnaculum* (1, 288, 68) – steht *weri* f. semantisch den älteren Bildungen *war* n. und *wer(r)* n. m. so nahe, daß die Vermischung beider Bildungen unvermeidlich war. Sie wurde noch dadurch gefördert, daß in mhd. Zeit zu mhd. *were* f., übrigens einem der wenigen Verbalabstrakta auf *-i(n)*, die sich bis heute erhalten haben, das Kollektivum *gewere* gebildet wurde, dessen zunächst zwischen Femininum und Neutrum schwankendes Geschlecht schließlich zugunsten des letzten entschieden wurde. Infolge der Kreuzung des alten neutralen *a-* und *ja-*Stamms mit dem Kollektivum bzw. Verbalabstraktum ist mhd. *wer* n. 'Staudamm, Fischwehr' einerseits zu *gewere* n.⁵¹, andererseits zu *were* f., nhd. *Webr(e)* f. umgebildet worden. Im Niederländischen⁵², im Nordosten des deutschen Sprachgebiets⁵³, in Österreich und der Schweiz⁵⁴ scheint sich das Femininum völlig durchgesetzt zu haben, im Bairischen und Schleswig-Holsteinischen kommen beide Genera vor⁵⁵, während das Hessische,

⁵¹ Etwa bei Luther, nach DWb. 4, 1, 3, 5402: *Gewebr* 2 a β. – MARTIN-LIENHART, *Wb. der Elsäss. Mundarten* 2, 845: *Gewebr* n.

⁵² L. L. DE BO, *Westvlaamsch Idioticon* 1378: *weer*, *were*, f. 'Hecke'. – A. JOOS, *Waasch Idioticon* 735: *weer* f. 'Hecke'.

⁵³ G. VON BERGMANN, *Sammlung liuländischer Provinzialwörter*, Salzburg 1785, S. 77: *die webre* 'das (Fisch)wehr'.

⁵⁴ J. SCHATZ, *Wb. der Tiroler Mundarten* 2, 699: *were* f. – UNGER-KHULL, *Steirischer Wortschatz* 623: *Webre* fem. – *Schweiz. Idiotikon* 2, 1263: *Wëri*-holz.

⁵⁵ J. A. SCHMELLER (und G. K. FROMMANN), *Bayerisches Wb.* 2, 973: *das* und *die Webr*. – MENSING, *Schleswig-Holst. Wb.* 5, 579: *Webr*^a n. und f.

Rheinische und übrige Niederdeutsche, soweit sie das Wort noch kennen, den alten Unterschied zwischen *Webr* n. 'Staudamm' und dem Nomen actionis *Webre* f. bewahrt haben⁵⁶. Letzteres lebt mundartlich vor allem in der Wendung *in der Webr sein* bzw. nl. *in de weer zijn* 'in Bewegung, an der Arbeit sein', die im Niederländischen, West- und Niederdeutschen, aber ähnlich auch im Schweizerdeutschen gebräuchlich ist⁵⁷. In dieser Bedeutung stellt sich *Webr* f. 'Tätigkeit, Geschäftigkeit, körperliche Verfassung, Herzhaftigkeit' ebenso wie das Adj. westfäl. *wiërig* / *werig* 'unruhig', nordfries. *wiarig* 'strebsam, fleißig'⁵⁸, im Lande Hadeln *warig* 'lebhaf, munter, aufgekratzt, lustig, vergnügt'⁵⁹ zu (*sich*) *wehren* in der Bedeutung „tüchtig arbeiten“⁶⁰, „sich auf alle mögliche, doch ehrbare Art durchzubringen versuchen“⁶¹, „sich Mühe geben, etwas zu erwerben; strebsam sein“⁶², „sich behaupten“⁶². Die in der Hochsprache herrschenden militärischen Bedeutungen des fem. *Webr* sind in den Mundarten dagegen nur schwach ausgebildet.

Die Entwicklung des Verbalabstraktums *weri* zur konkreten Sachbezeichnung, die auf den ersten Blick auffällig erscheinen mag, läßt

⁵⁶ W. CRECELIUS, *Oberbess. Wb.* 900: I. *das Webr*. – HEINZERLING-REUTER, *Siegerländ. Wb.* 477: *Wär* I n. – *RbWb.* 9, 354: *Webr* n. – H. TEUT, *Hadeler Wb.* 4, 616: *Wer* n.

⁵⁷ DWb. 14, 1, 194f. – VAN DALES *Groot Woordenboek der Nederlandse Taal* 2353: II *weer* 3. – J. F. STALDER, *Versuch eines Schweizerischen Idiotikon* 2, 440: *Webr* f. 'Herzhaftigkeit'. – *Wb. der luxemburg. Mundart* (1906), 484: *W'er* f. 'Tätigkeit'. – CORNELISSEN-VERVLIET, *Idioticon van het Antwerpsch dialect* 2, 1425f.: *in de weër zijn om* 'genegen zijn, er op uit zijn om'. – L. W. SCHUERMANS, *Algemeen Vlaamsch Idioticon* 849: *in den weer zijn*. – JOOS, *Waasch Id.* 735: *in de weer zijn* 'bezig zijn, bezorgd zijn'. – H. J. E. ENDEPOLS, *Woordenboek of diksjenaer van 't Mestreechts* 496: *weer* II f. 'beweging'. – *RbWb.* 9, 356, 18: *Webre* f. – Schon bei G. van der Schuren, *Teutbonista of Duytschblender* (1477): *in der wer sijn* 'operor' (Ausg. von J. VERDAM, Leiden 1896, S. 493). – Ähnlich im Nd.: MENSING, *Schleswig-Holst. Wb.* 5, 578: *Webr* f. 'Kraft': *ik heff keen Webr in'e Arm*. – TEUT, *Hadeler Wb.* 4, 616: *He keem jümmer beter in'e Wer* 'sein Geschäft hob sich' u. ä.

⁵⁸ BOY P. MÖLLER, *Wb. der Sylter Mundart* 299: *wiari, wiarig*.

⁵⁹ TEUT, *Hadeler Wb.* 4, 560.

⁶⁰ J. KEHREIN, *Volkssprache im Herzogthum Nassau* 441. – *RbWb.* 9, 354, 24f.

⁶¹ STALDER, *Versuch eines Schweizer. Id.* 2, 440.

⁶² TEUT, *Hadeler Wb.* 4, 616: *He kann sik good weren* 'lebt in guten Vermögensverhältnissen'; 3, 189: *sik naweren* 'sich herausmachen' (z. B. Roggen).

sich durch viele Parallelen⁶³, für diesen Fall besonders lehrreich durch ags. *wering* f. 'Wehr, Damm'⁶⁴, nd. *Weringe* n. 'Wasserwehr'⁶⁵, belegen.

germ. **wōra* u. ä.

Von der gedehnten Abtönungsstufe des Wortkerns wurde im Urgermanischen ein neutraler oder maskuliner *a*-Stamm gebildet, der im Nordischen und Oberdeutschen bezeugt ist. Norwegische Mundarten bewahren ein *or* m. n. 'aufgehäuften Eisstücke; Eisrinde, die das Wasser staut oder seinen Lauf hemmt' und das davon abgeleitete Verb *ora* 'anschwellen, steigen (vom Wasser, das durch Eis gestaut wird)' sowie das deverbative *oring* 'Steigen des Wassers'⁶⁶. Ein älteres pluralisches *ōrar* 'Wehr f., Schutz' zu einem awn. **ōr*- aus germ. *wōra*- 'Schützer' oder *wōra*-|*wōrō*- 'die Wehr' ist wahrscheinlich erhalten in dem norw. Hofnamen *Magnor*, im Kirchspiel und Herred Eidskogen, Provinz Hedemarken, nahe der schwedischen Grenze⁶⁷. Daß diese Ablautstufe ehemals auch im Ostnordischen lebendig gewesen sein muß, beweist das aschwed. Verb *ora* 'Gelegenheit suchen oder das Recht haben, die Tötung eines Verwandten zu rächen'. Wie ROLF PIPPING⁶⁸ gezeigt hat, läßt sich der Begriff der 'Rache' über die Vorstellung einer 'Schutzmaßnahme' für das Ansehen des Geschlechts mit der Grundbedeutung des 'Schutzes' und der 'Verteidigung' vermitteln, so daß dem Verb und seinen aschwed. Ableitungen *oran* f. 'Fehde, Blutrache' usw. dasselbe Nomen wie dem erwähnten ostnorw. Hofnamen zugrunde liegen dürfte.

In den oberdeutschen Mundarten vom Elsaß bis Österreich lebt als altes bodenständiges Wort das entsprechende *Wuor* n. (selten m.) noch kräftig in der ursprünglicheren Bedeutung 'Staudamm im Fluß, Schutzdamm am Ufer eines Flusses oder Sees', sekundär

⁶³ Vgl. W. HENZEN, *Dt. Wortbildung*, Tübingen 1965, § 10.

⁶⁴ BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict.* 1208.

⁶⁵ H. C. BIERWIRTH, *Die Vocale der Mundart von Meinersen*, Diss. Jena 1890, § 143: *wērja* n. wasserwehr.

⁶⁶ TORP, *Nynorsk Ordb.* 477. – AASEN, *Norsk Ordb.* 556. – H. ROSS, *Norsk Ordbog* 562. – JOHN AAS, *Fortegnelse over ord af almuesproget i Gjerrestad og Wigarsheien*, Oslo 1955, S. 33.

⁶⁷ ERIK NOREEN, *Magnor*, Maal og Minne 1919, S. 112–114.

⁶⁸ *Fsv. ora*, Studier i nordisk filologi 8 (1917) Nr. 2.

dann auch 'das durch ein Wehr gestaute Wasser, künstlich angelegter Wasserlauf' (DWB.). Das gleichbedeutende mhd. *wuorslac*⁶⁹ zeigt noch, wie die Wehre in alter Zeit angelegt wurden: man schlug Pfähle in das Flußbett ein und durchflocht sie mit Weiden oder andern biegsamen Zweigen. Bei Stauwehren wird man Erde oder Steine hinter das Geflecht geschüttet haben, während beim Fischwehr in der Mitte ein Durchlaß offen blieb, vor dem Reusen oder Netze befestigt wurden.

Von dem Substantiv ist das schwache Verb *wuhren* oder *wühren* (mhd. *wüeren*) 'ein Wuhr anlegen' abgeleitet. Dies war wiederum die Grundlage des schon im 10. Jh. bezeugten Verbalabstraktums ahd. *uuori*, *wori* f. 'clausura'⁷⁰. Formal handelt es sich wie bei *Wehre* f. um eine *-imi*-Bildung zu einem *jan*-Verb, hier also zu **wörjan*. Das so entstandene germ. **wöriniz* f. konnte später aber auch als eine Art Kollektivbildung zu *wuor* m. n. aufgefaßt werden⁷¹. Es ist dem älteren Wort völlig bedeutungsgleich geworden und hat es in manchen Mundarten, vor allem des Südostens, verdrängt. Selbst die aus dem Bairischen und Elsässischen überlieferte Nebenform *Muer*, *Müer*, die ja nur aus einer dativischen Artikelfügung *dem wuor* eines Neutrums oder Maskulinums entstanden sein kann, hat in einigen tirolischen Mundarten⁷² jetzt das fem. Geschlecht von ahd. *wuori* übernommen.

Idg. Verwandtschaft und Bedeutungsgeschichte

Unter den sehr zahlreichen etymologisch verwandten Wörtern der Indogermania sind die baltisch-slavischen besonders aufschlußreich, weil es sich um Sprachen benachbarter Völker mit verhältnismäßig altertümlicher bäuerlicher Sach- und Arbeitswelt handelt. Eine der ursprünglichsten Bedeutungen dürfte in aruss. *vorb* m. und *vora* f. 'Umzäunung, Zaun, umzäunter Platz' vorliegen, die formal mit dem germ. **waruz*/**warō* recht genau übereinstimmen.

⁶⁹ M. LEXER, *Mhd. Handwb.* 3, 981: *wüer-slac*.

⁷⁰ *Ahd. Glossen* 3, 628, 30f.; 629, 36; 667, 38f.; ferner 'agger' 1, 604, 16f., 'catadupla' 3, 630, 33. – Langobard. *wegwör* 'Wegversperrung' in der *Lex Rothari: (De) uuecuorin* c. 26. 373; F. BEYERLE, *Die Gesetze der Langobarden*, Weimar 1947, S. 14. 150. 507.

⁷¹ MANFRED SZADROWSKI, *Abstrakta des Schweizerdeutschen in ihrer Sinnentfaltung*, Frauenfeld 1933, S. 14.

⁷² SCHATZ, *Wb. der Tiroler Mundarten* 2, 454: *müer*, n.; *muer* f.

In den modernen slavischen Sprachen entsprechen russ. *vor*, *vorá* f. 'Umzäunung, Pferch, Fischwehr', *zavor* 'Stangenzaun', *obóra* (**obvora*) 'Umzäunung', bulg. *obór* 'Stall', serbokr. *òbor* 'Verschlag für Schweine', čech. *obora* 'Viehstall'. Diese Bedeutungen aus dem Bereich der Viehzucht gehen zurück auf den 'geflochtenen Pferch', der in allen Hirtenkulturen eine wichtige Rolle spielt. Die 'Geflecht'-Bedeutung wird auch in lit. *apivaras* 'Viehhürde' und *váras* 'Zaunstange' sichtbar; und russ. *obóra*, lit. *apivara(s)* 'Schnur zum Festbinden der Bastschuhe', lit. *áp(v)ara(s)* 'Aufreihschnur' zeigen noch die semantische Nähe zur 'Flechtgerte'. Auch lit. *vařtai* 'Tor, Tür', das bedeutungsgeschichtlich wie aisl. *hurð*, got. *hairds*, ags. *hyrd* 'Tür' (= dt. *Hürde*) zu beurteilen ist, zeugt für alte 'Flecht'-Bedeutung. Geflochtene Pferche entstehen dadurch, daß eine Reihe in den Boden geschlagener Pfähle mit biegsamen Gerten durchflochten werden. Das Bild der Pfahlreihe dürfte die bedeutungsgeschichtliche Grundlage des dehnstufigen lit. *vorà* (idg. **uār-*) 'lange Reihe (von Wagen, Gänsen usw.)' gewesen sein, und das Durchflechten führte wahrscheinlich zu den Bedeutungen von lit. *vérti* 'aufreihen, durchstechen, einfädeln, schnüren' und lett. *vērt* '(auf)reihen, einfädeln, sticken, nähen, flechten'⁷³. Der Viehpferch dient dazu, das Weidevieh einzuschließen und beisammen zu halten. Daraus erklärt sich, daß lit. *vérti* auch 'schließen' und sekundär 'öffnen', poln. *zawierać*, *zawrzeć* 'zumachen, zuschließen', *wrzec* 'drücken, drängen' bedeuten, letzteres semantisch z. B. mit unserm *einpfirchen* vergleichbar. Den Zaun läßt russ. *zavor* m., *zavora* f. 'Stangenzaun, Zaunöffnung' noch gut erkennen⁷⁴, das in griech. *doron* (**sm-uros*) 'verschließend' seinen nächsten Verwandten hat⁷⁵. Auch lit. *varyti* 'treiben', das formal genau dem germ. *warjan* 'versperren, hindern' entspricht, weist auf die Wichtigkeit dieser Wortsippe für das Hirtenwesen der balto-slavischen Völker. Die Bedeutung 'treiben' entstand aus *'zurückhalten, hindern', analog wie in nd. *weren* 'sich verteidigen, verbieten, treiben (Hühner, Gänse)'⁷⁶ oder nd. *möten* 'begegnen, entgegentreten, hüten'⁷⁷.

⁷³ E. FRAENKEL, *Lit. etym. Wb.* 2, 1229. – M. VASMER, *Russ. etym. Wb.* 1, 169. 226f.; 2, 243; 3, 512f. – R. TRAUTMANN, *Baltisch-Slaw. Wb.* 351f.

⁷⁴ TRAUTMANN 352. – VASMER 1, 437.

⁷⁵ H. FRISK, *Griech. etym. Wb.* 1, 117.

⁷⁶ E. DAMKÖHLER, *Nordbarzer Wb.* 226.

⁷⁷ MENSING, *Schleswig-Holst. Wb.* 3, 694f.

In den germanischen Sprachen liegt der Bedeutungsschwerpunkt bei 'Fischwehr', wie wir gesehen haben. Daß auch hier der 'Zaun' zugrunde liegt, zeigen viele onomasiologische Parallelen aus andern Sprachen, z. B. frz. *gord* 'Fischwehr' aus gall. **gorto-* 'Hecke', verwandt mit lat. *bortus*, dt. *Garten*; gallolat. *venna* 'Schleuse' < 'Hecke'⁷⁸ oder russ. *tarbja* 'Wehrschirm, Flußwehr' aus karel. *tarja* 'Flecht-, Gitterwerk'⁷⁹. Aber auch die deutsche Sprachgeschichte liefert Zeugnisse für den Flechtzaun-Charakter der alten Wehre: im Siebenbürgischen unterscheidet man noch zwischen der *Reiser-* oder *Rutenwehr*, einem „aus Reisern, Ruten geflochtenen Flußwehr“, und dem jüngeren *daitsch Wehr* „aus Balkenwerk“, nämlich eingerammten *Piloten*, die mit *Pfosten*, d. h. 2–3 Zoll starken Brettern, verschalt wurden⁸⁰.

Aber es gab auch in älterer Zeit schon Wehre, die nicht oder nicht nur aus Flechtwerk bestanden. Ein Grabhügel konnte, wie das unord. *waruR* zeigte, durch eine Steinsetzung umschlossen werden. Daß die Verwendung des Wortstamms in diesem sakralen Bereich alt ist, lehren griech. *ērion* 'Erd-, Grabhügel', air. *fertae* 'Grabhügel (mit Steinen verschlossen)' und alban. *varr* 'Grab' (**uornā*)⁸¹.

Auch das schützende Wehr, das in der Verteidigungstechnik der idg. Völker vom östlichen Iran (avestisch *var* m. 'Schloß, Burg') bis nach Britannien (mcymr. *gwerthyr* 'Festung' < **uertro-*) nachweisbar ist, war im Prinzip ein starker Zaun, der uns allerdings in den verschiedenen Zeiten und Ländern, dem Stande der Befestigungstechnik entsprechend, in mannigfachen Formen entgegentritt. Für das Frühmittelalter sind bei den Germanen sowohl einfache Hecken und Palisaden als auch Mauern aus Holz und Stein oder Holz und Erde, ja selbst Bruchsteinmauern mit Kalk bezeugt⁸². Eine bekannte Stelle der *AgS. Chronik* berichtet zum Jahre 547 von König Ida: *be ge timbrade Bebban burh. sy wæs ærost mid hegge be tined (ond) þær æfter mid wealle* (ed. PLUMMER 1, 17). Am verbreitetsten waren offensichtlich die aus Balkenwerk, Steinen und Erde gebauten Mauern,

⁷⁸ W. VON WARTBURG, *Frz. etym. Wb.* (FEW) 4, 200f.; 14, 248.

⁷⁹ VASMER, *Russ. etym. Wb.* 3, 80.

⁸⁰ FR. KRAUSS, *Wb. der nordsiebenbürgischen Handwerks-sprachen* 715: *Reiserwehr*; 840: *Schlußwehr*; 1054: *Wehr*.

⁸¹ FRISK, *Griech. etym. Wb.* 1, 643f. – POKORNY, *Idg. etym. Wb.* 1161.

⁸² K. SCHUCHHARDT, *Volksburgen*, in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, hg. v. J. HOOPS, Bd. 4, 434ff.

ähnlich denen, die Caesar in Gallien kennenlernte (*Bell. Gall.* 7, 23). Als die germanischen Stämme des Nordseeraums die offenbar militärisch überlegenen römischen Palisadenwälle nachahmten, verdrängte das entlehnte lat. *vallum* nach und nach das heimische *weri*, das in der Bedeutung 'Burgmauer' nur noch in der ältesten süddeutschen Glossenüberlieferung bezeugt ist, wie wir gesehen haben, sonst aber in ahd. *brustweri* auf den obersten, ursprünglich aus Flechtwerk bestehenden Teil der Mauer (*propugnaculum*)⁸³ eingeschränkt ist, gleichbedeutend mit ags. *breostweall* 'structura in muris ad pectus alta'⁸⁴.

Wortgeographisch ist das Verbalabstraktum **wariniz* 'Verteidigung(smittel), Waffe' auf den kontinentalen Teil des Westgermanischen beschränkt, was für eine verhältnismäßig späte Entstehungszeit spricht. Die ältere Bildung **warja* fanden wir im alten Nordwestgermanischen und Westnordischen, das älteste primäre Substantiv **warō* bzw. **waruz* im Nordsee germanischen und Nordischen. Die älteren Bildungsweisen bezeichnen im Westgermanischen vorwiegend das 'Flußwehr', das Nordische kennt *vor* für künstliche Steinwälle von Landungsplätzen oder natürliche Stein-, Kiesbänke u. ä., *ver* für 'Aufenthaltsplätze der Fischer, Eier-, Federnsammler' u. dgl. Diese Verwendungen scheinen sich aus 'Schutzwehr' entwickelt zu haben, die sich wahrscheinlich auch in dem erwähnten norw. Hofnamen *Magnor* noch fassen läßt. Daß aber auch die westgerm. Bedeutung 'Fischwehr' dem Norden bekannt gewesen sein muß, lehrte uns das ostschwed. Dialektwort *vara* 'Fischwehr'.

II. *gewahr*

germ. **waraz* Adj.

Es liegt vor in got. *wars* 'behutsam' (zu erschließen aus *warei* f. 'Verschlagenheit'), awn. *varr* 'aufmerksam, vorsichtig, scheu, gewahr, weise, kundig', ags. *wær* 'aufmerksam, vorsichtig, klug, gewahr, bereit'. Daneben steht im Ags. das speziell westgerm.

⁸³ *Ahd. Glossen* 1, 288, 68; 385, 42ff.; 550, 45; 552, 17f. und weitere 17 Belege; nur zweimal (1, 383, 35 und 2, 15, 33f.) wird *propugnaculum* durch einfaches *weri* wiedergegeben.

⁸⁴ BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict.* 124.

gewær 'consciūs', dem ahd. asächs. *giwar* 'aufmerksam, achtsam, in Kenntnis gesetzt, scharfsichtig, vorsichtig, fürsorglich' entspricht. Ähnliche Bedeutungen hat naturgemäß das davon abgeleitete Adverb awn. *varligr*, ags. *wærlíc* 'umsichtig, vorsichtig' bzw. ahd. *giwaralīb* 'aufmerksam' (Otfrid 3, 20, 81). Von dieser Grundbedeutung aus versteht man auch die Bedeutungen der adjektivischen Partikelkomposita ahd. *ungiwær* 'inconsideratus, dormitans, unachtsam' (Otfrid 4, 7, 65), des davon gebildeten adverbialen *ungiwæru* 'fortuito', *ungiwæralīb* 'improviso', *unwaringun* 'fortuito, casu'⁸⁵, die wie mhd. *urwaring*, das im bairischen *urbarig* 'plötzlich' fortlebt, auf die Bedeutung 'unversehens' zurückgehen⁸⁶. Während all diese Gebrauchsweisen des Adjektivs in unserer nhd. Gemeinsprache untergegangen sind, hat es sich in der Fügung *gewær werden* in einer beschränkten Bedeutung kräftig behaupten können. Sie trat im Westgermanischen neben das schon fürs Gotische bezeugte *wars wisan* 'vorsichtig sein'. Im Ags. ist *wær bēon* 'auf der Hut, bereit, gewärtig, klug sein' noch viel häufiger als das entsprechende (*ge*)*wær weorðan*; auf dem Kontinent bietet zuerst der asächs. *Heliand*-Dichter *giuwar werðan* 'aufmerksam, inne werden', während die Wendung im Hd. nicht vor Notker bezeugt ist (DWb. 4, 1, 3, 4768). In der Folgezeit wurde *gewær werden* meist auf den Gesichtsausdruck bezogen, so daß es sich mehr und mehr mit 'erblicken, bemerken' deckte. Dasselbe gilt für das jetzt veraltete dän. *blive var*, das gewiß nach deutschem Vorbild entstanden ist.

Von diesem gemein germanischen Adjektiv wurden einzelsprachlich verschiedene sekundäre Substantive abgeleitet: im Altnordischen das schwache Maskulinum *vari* 'Obacht', im Gotischen und Althochdeutschen ein Abstraktum auf *-i*, nämlich das schon erwähnte got. *warei* f. 'Verschlagenheit, Tücke', in dem der Begriff des Vorsichtigen ins Negative umgeschlagen ist, und ahd. *giwari*, *giwari* f. 'circumspectio' (*Ahd. Gl.* 2, 182, 70f.; 186, 21), 'vigilantia' (2, 189, 79f.), 'diligentia' (1, 563, 12). Das konkurrierende ahd. *-ida*-Abstraktum (*un*)*giwarida* f. '(Un)aufmerksamkeit' hat keine Lebenskraft gehabt, während die beiden Formvarianten der *i-*

⁸⁵ E. G. GRAFF, *Ahd. Sprachschatz* 1, 910. 912.

⁸⁶ SCHMELLER, *Bayer. Wb.* 1, 255: *urbarig*. – K. VON BAHDER, *Zur Wortwahl in der frühnd. Schriftsprache*, Heidelberg 1925, S. 127, Anm. 1. – Demnach dürfte *Abd. Glossen* 2, 333, 7 *casu*, *kauveri* aus *unkauveri* entstellt sein.

Ableitung mit und ohne Umlaut, die auch bei andern Wörtern dieser Deklinationsklasse begegnen⁸⁷, sich in mhd. *gewer/gewar* f. 'Schutz, Obhut, Gewahrsam; Behutsamkeit, Vorsicht' fortsetzen. In frühnhd. Zeit erhält das umlautlose *gewar* unter dem ständigen Einfluß des danebenstehenden Adjektivs die Überhand, und zwar vor allem in der konkretisierten räumlichen Bedeutung 'sicherer Aufenthaltsort, Versteck, Schlupfwinkel' (DWB. 4, 1, 3, 4765), die auch dem ahd. *weri* f. 'Schutz' eigen gewesen sein muß; denn es glossiert gelegentlich lat. *latibulum* (*Ahd. Gl.* 1, 205, 8).

III. *Ware*

germ. **warō*

Der altsächsische Dichter des *Heliand* verwendet einmal *wara* f. in der Bedeutung 'Schutz, Obhut'. Christus, so heißt es Vers 2081 ff., verhieß den Juden das Himmelreich, *hēt sie uuara godes, | sinlif rōkean*. Diesem stark flektierenden Substantiv entspricht lautlich genau ags. *waru* f. 'Schutz, Bewachung, Fürsorge, Vorsicht, Aufmerksamkeit'⁸⁸. HOLTHAUSEN hat in seinem *Altenglischen etymologischen Wörterbuch* versucht, diese Bedeutungen auf zwei Wörter zu verteilen: *waru* 2. 'Aufmerksamkeit, Sorge, Obhut' stellt er zu dem eben besprochenen ahd. asächs. *wara* f. 'Aufmerksamkeit, Obhut', ags. *waru* 3. 'Schutz, Wahrung, Bewachung, Verteidigung' dagegen identifiziert er mit dem vorher besprochenen ags. *waru* 'Uferdamm, Kiesbank am Strande' und mnd. *ware* 'Wehr', anord. *vpr* 'Steinreihen am Landungsplatz'. Diese Aufspaltung der Bedeutungen scheint mir semasiologisch jedoch nicht gerechtfertigt zu sein. Daß germ. **warō* 'Schutzwehr, Burgwall' auch die abstrakten Bedeutungen 'Verteidigung, Schutz, Obhut' annehmen konnte, leuchtet ohne weiteres ein und läßt sich durch mannigfache bedeutungsgeschichtliche Parallelen verdeutlichen; es genüge der Hinweis auf das Verhältnis von nhd. *Schutz* und mhd. *schuz* 'Staudamm, Aufstauung des Wassers', russ. *oplót* 'Schutz, Schutzwehr, Umzäunung' (zu *pletú* 'flechte') und lat. *saepire* 'einzäunen' > 'schützen, verteidigen'.

⁸⁷ BRAUNE-MITZKA, *Ahd. Grammatik* § 26, Anm. 1.

⁸⁸ BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict.* 1169

Auch die für ahd. *wara* und ags. *waru* gesicherte Bedeutung 'Vorsicht, Aufmerksamkeit' läßt sich mühelos anreihen, denn aus der achtsamen Fürsorge des Schutzgewährenden erwächst der Schutz und die Obhut, aus der Vor- und Umsicht die Sicherheit des Kriegers. Deswegen finden wir in mehreren Wörtern dieses Bedeutungskreises die subjektive Bedeutung 'Vorsicht' und die objektive 'Schutz' vereint; ich erinnere nur an lat. *cautus* 'vorsichtig, sicher', *cautio* 'Behutsamkeit, Sicherheit', griech. *phylaké* 'Bewachung, Obhut; Behutsamkeit, Vorsicht', in unserer Sprache an die Auseinanderentwicklung der Bedeutungen von *behütet* 'beschützt' und *behaltsam* 'vorsichtig', die in mhd. *behuot* 'beschützt, bewahrt; sich hütend, vorsichtig' noch vereint waren. Die abstrakten Begriffe 'Vorsicht, Aufmerksamkeit' lassen sich also ohne weiteres aus der konkreten 'Schutzwehr' ableiten. Es handelt sich offensichtlich nur um die Bedeutungsentfaltung eines einzigen Etymons.

Erhalten hat sich ahd. asächs. *wara* 'Aufmerksamkeit, Vorsicht' in der Fügung *wahrnehmen*, mhd. *war nemen*, ahd. asächs. *wara neman* bzw. *niman*, die 'Acht haben auf, sich umsehen nach, suchen nach, bemerken, wahrnehmen, beachten, mit Aufmerksamkeit betrachten, in Erwägung ziehen, Rücksicht nehmen auf, in Pflege oder Obhut nehmen, sorgen für' bedeuten⁸⁹. Die angeführten Bedeutungen werden begrifflich, wenn man sich klar macht, daß im alttd. *wara neman* (übrigens auch in dem danach geprägten aschwed. *taka varo*, schwed. *taga vare på*, adän. *waretagbae*, norw. *vareta*) wie in lat. *observare* von Anfang an die beiden Bedeutungsseiten 'aufpassen, achten auf' und 'umherspähen, beobachten' enthalten sind. Die stärker aufs Visuelle gerichtete Bedeutung 'suchend umherspähen' liegt wahrscheinlich schon im *Heliand* V. 5743ff. vor: *Giuuitun im thuo gangan thanan | uuöpiandi uuib endi uuara nāmun | huō sia eft te them grābe gangan mahtin*. Daß sie auch dem klassischen Mhd. geläufig war, möge folgende Stelle aus Hartmanns *Iwein* (5186ff.) zeigen: *doch enwichen sī dem gaste | und machten im den wec dar. | nū namer umbe sī war, | und suohetes mitten ougen*. Ja, im Mnd. konnte *ware nemen* sogar in der Bedeutung 'auflauern' gebraucht werden, wie etwa folgende Stelle aus dem *Großen Seelentrost* zeigen möge: *Do*

⁸⁹ SCHADE, *Alttd. Wb.* 2, 1096.

vordroch (gab nach) *Amelius sin bekoringhe vnde nam de juncfruwen ware, dar he se allene vant, vnde dede er gewalt*⁹⁰.

Die Vorstellung des sorgenden, achtgebenden oder gar auf-lauernden Umherspähens, das in den älteren hd., nd. und nl. Be-legen meist stark hervortritt, verblaßt in der Neuzeit mehr und mehr, selbst das Moment der Aufmerksamkeit geht vielfach ver-loren, so daß *wahrnehmen* auch im Sinne von 'unbeabsichtigt er-blicken' gebraucht werden kann. Doch der alte Bedeutungskern des bewußten, aufmerksamen Umherspähens wirkt noch in der philosophischen Fachsprache des 18. Jh.s nach, die mit *wahrnehmen* „das mit aufmerksamkeiit verknüpfte gewahrwerden, also das inner-liche bewußtwerden des durch die sinne oder geistig aufgefaßten bezeichnet" (DWb. 13, 941).

KARL VON BAHDER, der den Artikel *wahrnehmen* im Grimmschen Wörterbuch bearbeitet hat, meinte, für dies Wort müsse „das rein sinnliche anschauen und betrachten als ausgangspunkt genommen werden . . . daran schließen sich eine reihe von abgeleiteten be-deutungen, bei denen der begriff des achtgebens durch hinzutritt anderer bedeutungsmomente nach verschiedenen seiten hin ge-wendet erscheint: so macht sich das bedeutungsmoment der rück-sichtnahme auf etwas, der sorge für etwas, der pflege von etwas, der befolgung von etwas, der benutzung von etwas geltend“. Diese Auffassung kann jedoch nicht richtig sein, denn ahd. asächs. *wara* f. bedeutete zunächst durchaus 'Acht, Aufmerksamkeit'. Das geht deutlich aus andern Fügungen hervor, in denen uns das früh unter-gegangen Substantiv erhalten ist, nämlich ahd. *wara tuon* 'intendere (acht haben auf), considerare, curam habere, inspicere, videre'⁹¹, mnd. mnl. *waerscunnen, -schouwen* 'warnen', im Nd. dann sekundär auch 'beobachten', und mnd. *en(t)ware werden* (**in ware werden*) 'gewahr werden', mnl. *ontwar(e) werden* 'aufmerksam werden', das im Nnl. zu *ontwaren* 'gewahr, aufmerksam werden' umgeformt wurde. Daß nicht das "sinnliche anschauen und betrachten" den Bedeutungskern des germ. **warō* ausmachte, wie K. VON BAHDER meinte, sondern 'das Auf-der-Hut-sein, das aufmerksame und sichernde Achtgeben', lehrt schließlich auch die Ableitung mnd.

⁹⁰ Ausg. von MARGARETE SCHMITT, Köln-Graz 1959, S. 230, 18.

⁹¹ GRAFF, *Abd. Sprachschatz* 1, 907. – E. H. SEHRT, *Notker-Glossar*, Tübingen 1962, S. 263. – R. SCHÜTZEICHEL, *Abd. Wb.* 222.

mhd. *warlōs*, mnl. *waerlos*, nnl. *wareloos* 'unachtsam, nachlässig', frühengl. *wareless* 'unachtsam, nachlässig'. Dies Ergebnis wird schließlich auch durch das nahverwandte, in allen germanischen Sprachen bezeugte Adjektiv gestützt.

Im Nordseeraum wurde **warō* als Fachwort des frühmittelalterlichen Kaufmanns zur Bezeichnung des 'Handelsguts', zuerst in den Schriften des westsächsischen Abtes Aelfric um 1000 als ags. *waru* 'merx' faßbar⁹². Es setzte sich im Englischen schnell durch und verdrängte die ags. Synonyme *mertze* (aus vlat. **merce*), *ciepeding* und *mēd*. Das entsprechende mnd. mnl. *ware* dürfte in dieser Bedeutung wohl ebenso alt sein, wird in der Überlieferung aber erst seit dem 13. Jh. sichtbar. Aus der Sprache des hansischen Kaufmanns ist es einerseits nach Süddeutschland, andererseits nach Skandinavien ausgestrahlt. Das awn. Lehnwort *vara* wird von allen neunordischen Sprachen fortgesetzt: nisl. schwed. *vara*, dän. *vare*. Die Etymologie ist verschieden beurteilt worden. Die im Mittelniederländischen stark hervortretende Bedeutung 'Kostbarkeit, Schatz, Mangelware' hat an eine mögliche Verknüpfung mit ahd. *wērd* 'Wertsache', sanskr. *vara-* 'Kostbar(keit)', die im Altwestnordischen vorherrschende Verwendung für 'Pelzwaren' an griech. *eĩros* 'Wolle', lat. *vervēx* 'Hammel' denken lassen⁹³. Aber die synonymen mnl. *waringe*⁹⁴ und *bewaringhe*, das schon 1288 in einer Genter Urkunde für 'Handelsgut' bezeugt ist⁹⁵, machen deutlich, daß wir eine Bedeutungsentwicklung von 'Bewahrung, Pflege, Sorge' zu 'Handelsgut' anzunehmen haben. Eine weitere Bestätigung dieses Schlusses bieten awn. *varnađr* 'Obhut, Schutz, Fürsorge' und *varningr* 'Gegenstand, den man in Obhut hat', die beide auch im Sinne von 'Handelsgut' gebräuchlich waren und in nisl. *varnadur* 'Schutz, Waren, Bagage', *varningur* 'Handelsartikel, Waren' und norw. dial. *våning* 'Waren, mitgeführte Sachen' fortleben. *Ware* 'Handelsgut' entstand also durch Konkretisierung des Begriffs 'Schutz, Gewahr-sam' > 'Sachen, die man in Gewahr-sam hat'.

⁹² WRIGHT-WÜLCKER, *Anglo-Saxon and Old English Vocabularies*, London 1884, Sp. 311, 35. – BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict.* 1169.

⁹³ E. HELLQUIST, *Svensk etym. Ordb.* 1093f. – E. WADSTEIN, *Nbd. ware*, ZfdPh 28 (1896) 529.

⁹⁴ VERWIJS-VERDAM, *Middelnederlandsch Woordenboek* 9, 1766.

⁹⁵ A. VAN LOEY, *Middelnederlands Leerboek*, Antwerpen 1947, S. 210. 349.

Diese Entwicklung wird nochmals beleuchtet durch das echt-nordische denominative schwache Maskulinum awn. *vari* 'Obacht, Sorge', das wir schon früher erwähnt haben. Schon in anord. Zeit nahm es in der Fügung *til vara* 'zum Schutz' die Bedeutung 'als Reserve' an. Noch im modernen Isländischen heißt es z. B. *stóra yfirhöfn, sem han hafði hjá sér til vara* 'einen großen Mantel, den er als Schutz oder Reserve bei sich hatte'. *Vari* ist eigentlich eine 'Sache, die man für den Notfall in Bereitschaft hat'. Die neunordischen Sprachen gebrauchen es in dieser Bedeutung vielfach als Vorderglied von Nominalkomposita, wie norw. *vareår* 'Reserveruder', *varebru* 'provisorische Brücke', dän. auch z. B. *vareseil* 'Reservetau' u. a. In derselben Bedeutung kannten die jütischen Mundarten Nordschleswigs früher das Verbalabstraktum *varing*: *å en varing* bedeutete nach OUTZEN 'for et påkommende tilfælde', also zu deutsch etwa 'für den Notfall'⁹⁶. Die gleiche Bedeutung hat das mundartliche südschwed. Kompositum *varagård(e)*, das für Västergötland auch in der Form *varagälle* und in Dänemark als *vargierde* in der Bedeutung 'Reserve' bezeugt ist⁹⁷. Das Grundwort *gård*, ein Verbalabstraktum zu anord. *gera* 'machen, bereiten', bedeutet eigentlich 'Ausführung, Tun', wurde im Mittelalter aber auch im Sinne von 'Abgabe, Kontribution' gebraucht.

Der Bedeutungsübergang von 'Hut, Bewachung, Ort der Aufbewahrung' zum 'Aufbewahrten' selbst ist leicht begreiflich und durch mannigfache Parallelen zu stützen. Ich erinnere nur an awn. *birgd* f., meist im Plural *birgdír* 'Vorräte, Proviant', ein Verbalabstraktum zu *birgja* 'bergen, versorgen', oder nd. *Höd* 'Hut, Bewachung; Ort, wo man etwas hütet oder aufbewahrt'. Der Bedeutungswandel zu 'Reserve' wird deutlich in Sätzen wie *he bett ari wat* (Geld, Äpfel usw.) *in'e Höd* 'zurückgelegt, versteckt' oder *besst noch'n beten in'e Höd?* 'vorrätig'⁹⁸. Auch das zu nd. *hügen*, eigentlich 'mit einem Hag versehen, umzäunen', dann 'aufheben' gehörige mnd. *hegekorn* 'Getreide, das für Notfälle aufgespart ist' zeigt die gleiche Bedeutungsentwicklung. Von außergermanischen

⁹⁶ C. MOLBECH, *Dansk Dialect-Lexikon* 642.

⁹⁷ NoB 10 (1922) 63. – IHRE, *Dialect Lex.* 193. – J. E. RIETZ, *Svensket dialektlex.* 793 a. – MOLBECH, *Dialect-Lex.* 641f. – J. KALÉN, *Ordbok över Fageredsmålet* 409.

⁹⁸ MENSING, *Schleswig-Holst. Wb.* 2, 901.

Sprachen sei nur an das lit. *atsargà* 'Vorsicht, Behutsamkeit' und 'vorsorglich als Ersatz Bereitgehaltenes, Reserve' erinnert.

In engem Zusammenhang mit den oben besprochenen steht die Bedeutung 'Gewährschaft, Garantie', die in mnd. mnl. *ware* f. kräftig entwickelt ist. Das Wort ist sicher mit dem schon erörterten asächs. *wara* f. 'Fischwehr, Schutz, Hut' identisch. Wie die Bedeutung 'Schutz' unmerklich in 'Garantie' hinübergleitet, kann uns folgender ags. Beleg zeigen: *Du mē behēte fulle ware* (andere Lesart *wære*) *wið æfterspræce* 'du hast mir vollen Schutz gegen spätere Einklagung versprochen'⁹⁹. In England hat sich freilich die präzise rechtliche Bedeutung 'Währschaft' nicht herausgebildet, während sie im nd.-nl. Raum schon lange vor dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung bestanden haben muß, wie die Geschichte des später zu erörternden denominativen Verbs *warōn* beweist.

Eine wichtige Anwendung fand *ware* 'cautio' im Agrarrecht des frühen Mittelalters, indem es in weiten Gebieten vor allem des nl.-nd. Sprachraums zur bevorzugten Bezeichnung des dem einzelnen Markgenossen zustehenden Anteils an der gemeinschaftlich genutzten Allmende wurde. In einer westfälischen Urkunde von 1160 ist die Rede von einer *portio lignorum, quam vocant wara, in silva Wirs* (ERHARD, Urk. Nr. 320). Der heimische Terminus, den man um der Deutlichkeit willen vielfach in lat. Urkunden einfügte, wird im Mittellatein jener Zeit auch durch *custodia* oder *warandia* umschrieben. Ersteres begegnet z. B. in einer Oldenburger Urkunde von 1381: *vendunt dimidian custodiam, vulgari elocutione dictam ene halue ware, in nemore nuncupato Herbergben wolde* (SCHILLER-LÜBBEN 5, 601f.). Das zweite finden wir etwa in einer Stiftungsurkunde des Klosters Marienberg bei Hasselt vom Jahre 1233. Dort schenken *universi boni homines, d. h. alle ansässigen Landbesitzer, warandiam habentes in veno (Veen) adiacente monasterio*¹⁰⁰.

Neben *ware* 'Berechtigung', das z. B. auch im mnd. Kompositum *vis(ch)ware* 'Fischereigerechtsame' begegnet, werden auch *warscap* und *waringe* im gleichen Sinne gebraucht. In einer westfäl. Urkunde von 1132 über eine Schenkung Rudolfs von Steinfurt an die Kirche in Lette, Kr. Coesfeld, heißt es: *in Fullenbo videlicet XXII portiones,*

⁹⁹ BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict.* 1169.

¹⁰⁰ B. H. SLICHER VAN BATH, *Mensch en land in de middeleeuwen* 1, Proefschrift Amsterdam, Assen 1944, S. 65.

quas warscaph vocant (SLICHER VAN BATH 1, 64). Wie nd. *warscap* dem hd. *Währschaft*, so entspricht das gleichbedeutende *waringe*, das sowohl in mnd. als auch in mnl. Urkunden begegnet, dem hd. Verbalabstraktum *Währung*. In dem Kompositum *scapwaringe* bezeichnet es wie das gleichbedeutende *scapware* 'Schäfereigerechtsame', 'Anteil eines Markgenossen an der Schafhut'¹⁰¹.

Diese Bezeichnungen der 'Nutzungsquote' begegnen hauptsächlich im westfäl.-nl. Raum, aber sie müssen im Mittelalter auch weit darüber hinaus geläufig gewesen sein, wie noch einzelne Belege in Urkunden oder Weistümern erkennen lassen. Eine Urkunde aus Miltenberg am unteren Main aus der Mitte des 15. Jh.s legt fest, daß *die innhaber der dreier gewaren zu Ror sollen zu dem wald das recht haben, des ir iegelicher, die sölich gewaren in haund oder niessent, mit zweien ochsen oder pferden so vil holtze uzs dem wald füeren mügen, als vil ir iegelicher zu brennen bedarf*. Noch weiter nach Südwesten, in die Nähe von Pforzheim, führt uns eine Badener Urkunde aus dem Jahre 1303, in der festgestellt wird, *waz gewar und was rechtes diu dörfer von Muschelnbach (Mutschelbach) und von Urbach betten in die mark zû Nettingen und zû Wulfertthingen (Wilferdingen)*¹⁰².

Die abstrakte juristische Bedeutung 'Berechtigung' neigt gern zur Konkretisierung. In den Komposita *blömware* (lat. *warandia florum*) 'Berechtigung, *blömholt*, d. h. bestes, hartes Holz (Eichen, Buchen) zu schlagen' und *dustware* 'Anteilsrecht am *dustholt*, d. h. Unterholz' tritt das Moment der 'Berechtigung' oft ganz zurück, so daß *ware* fast die Bedeutung 'Material' annehmen kann, z. B. in mnl. *ruware* 'Buschwerk, Faschinen u. dgl. zur Deicharbeit'¹⁰³. Wo es sich um Anteile an einer gemeinsamen Heuwiese handelte, die abgesteckt und an die Berechtigten verlost wurden, erhielt *ware* leicht die Bedeutung 'Parzelle des gemeinschaftlichen Heulandes'. So waren die friesischen *scharren* 'Mähwiesen' in einigen Gegenden in *warren* oder *lotten* 'Lose' eingeteilt, deren Besitzer wechselten¹⁰⁴; ähnlich auch auf der Insel Urk¹⁰⁵. Im Groningerland verstand man

¹⁰¹ SCHILLER-LÜBBEN, *Mnd. Wb.* 4, 49. – VERDAM, *Mnl. Wdb.* 9, 1766.

¹⁰² DWb. 4, 1, 3, 4766.

¹⁰³ A. A. BEEKMAN, *Het Dijk- en Waterschapsrecht in Nederland 2*, 's-Gravenhage 1907, S. 1401ff.

¹⁰⁴ O. POSTMA, *De friesche kleiboeve*, Leeuwarden 1934, S. 172.

¹⁰⁵ V. BLOM, in: *Gedenkeboek R. Schuiling*, Groningen 1925, S. 43ff.

unter *woare* oder *waardijl* 'einen 6–8 ha großen Teil der alten Mark'¹⁰⁶. Im südlichen Münsterland hat *ware* seine relative 'Quoten'-Bedeutung schon im späten Mittelalter unter dem Einfluß des konkurrierenden *schare* zur absoluten Bedeutung 'Anzahl der Tiere, die ein Markgenosse auf die gemeinsame Weide treiben durfte'¹⁰⁷ weiterentwickelt.

In Westfriesland und am Main wurde (*ge*)*ware* auch für die 'Hofstatt' gebraucht, doch sind beide Fälle wohl verschieden zu beurteilen. Im Westfriesischen scheint *ware* 'Allmendeanteil' sich mit dem oben erwähnten *weer* n. 'schmaler Streifen Landes (zwischen zwei Gräben)' gekreuzt zu haben, so daß ersteres nicht nur als *waer* und *warren*, sondern auch in den Formen *wer*, *werren* erscheint¹⁰⁸. In den Maingebieten ist *gewar* 'Hofstatt' dagegen zweifellos aus einer Konkretisierung des Begriffs 'Berechtigung' entstanden. In einem Dokument aus Miltenberg vom Jahre 1407 heißt es: *hat R. gewar* (Berechtigung) *zu buwen an H. Geckels huß biß an den posten bi sime stalle*. Aber zugleich konnte *gewar* dort auch für den Inhalt der Berechtigung, nämlich die 'Hofstatt' gebraucht werden: . . . *das G. gewar* (Berechtigung) *sal han, zu der stal dore gein dem hoff uber uß und in zu gen, und er sal sin mist herfur off sin gewar* (Hofstatt) *tragen, oder: als ferre die gewar wendet und gebort zu sime huse, obe er da wolde mist machen, oder: so vil von den fruchpern baumen uber die anwenden uff des anstoßers geware hangt*¹⁰⁹. Die Bedeutung 'Nutzungsrecht' hat sich dann nach zwei Seiten hin verengt: im Südniederländischen über 'Nutzungsrecht einer bäuerlichen Genossenschaft' zu 'Allmende', in den nördlichen Niederlanden und Niederdeutschland zur 'Nutzungsquote des einzelnen Berechtigten'. Die erstere wurde meist als *war(e)schap* bezeichnet. Das Element *-schap* hat hier offenbar eine ähnlich kollektive Bedeutung wie in mnl. *maelschap* 'Mark' und *deelschap* 'Anteilsgenossenschaft', *selschap* 'Gesellschaft' usw. Daß die mnl. *waerschap* im Hochmittelalter ein wichtiges Rechtsinstitut gewesen ist, kann man daraus schließen, daß das Wort damals in die angrenzenden nordfranzösischen Mundarten entlehnt

¹⁰⁶ K. TER LAAN, *Nieuw Groninger Woordenboek* (²1952) 1091.

¹⁰⁷ H. SCHOTTE, *Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft*, Münster 1908, S. 37f.

¹⁰⁸ O. POSTMA – J. J. KALMA, *Oer de wurdpearren: waar – weer en war – wer*, Fryske Plaknammen, Deel IV (1951) 71–81.

¹⁰⁹ *Dt. Rechtswörterbuch* 4, 651f.

wurde. In pikardischen und wallonischen Urkunden, Orts- und Flurnamen begegnet es vielfach als *warichet*, *warchat*, *warichaux*, *warissaix* u. ä. in der Bedeutung 'terres vagues, lieux destinés à la pâture publique'¹¹⁰. Daß ndfränk. *warskap* 'Nutzungsrecht' bis in die Karolingerzeit zurückreicht, scheint aus einer Urkunde von 837 hervorzugehen, die sich auf Besitz des Klosters Sint Truiden im Bistum Lüttich bezieht. Dort ist das aus einem salischen Urkundenformular des 8. Jh.s überlieferte, aber sichtlich nicht mehr verstandene *watriscapium* (*wadriscapium*, *wadiscapium*)¹¹¹, das vielleicht 'Gesamtheit der Gewässer' oder 'Viehtränke'¹¹² bedeutet hat, durch das offenbar dort geläufige *wariscapium* ersetzt worden, das unter den Pertinentien des Gutes genannt wird (*cum perviis legitimis, warescapiiis, pratis, pascenis* usw.)¹¹³ und deshalb nur 'Nutzungsrecht' bedeuten kann. Für den Bedeutungsübergang von 'Nutzungsrecht' zu 'Allmende' lassen sich auch aus der mnl. Überlieferung viele Zeugnisse beibringen; ich beschränke mich auf eine Antwerpener Urkunde von 1295, worin die Rede ist *de wariscapiis . . . vulgariter dictis hemedes*, d. i. *pasqua et terras ad communem justitiam pertinentes*¹¹⁴. Eine onomasiologische Parallele bietet fries. *skar*, *sker* 'Anteilsberechtigung', das in *mien'skar*, *-sker* 'Gemeindeweide' bedeutet¹¹⁵. Auch für die flämischen Orts- und Flurnamen *Schaarbeeke*, *Scharent* u. a. ist *schaar* 'Weide' vorzusetzen¹¹⁶.

Eine ähnliche Bedeutung hat **warō* vielleicht im Ostnordischen entwickelt. Es gibt in Dänemark und den ehemaligen dänischen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland, aber auch im schwedischen Västergötland zahlreiche Namen von Ausbausiedlungen, die das Element *Var-*, *Vor-*, *Or-* enthalten, etwa *Or(d)rup*, *Varenæs*

¹¹⁰ FEW 17, 448. – J. HAUST, *Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Toponymie en Dialectologie* 7 (1933) 207. – A. CARNOY, *Origines des noms des communes de Belgique y compris les noms des rivières et principaux hameaux* 2, Louvain 1949, S. 732.

¹¹¹ R. SCHRÖDER, ZRG 4 (1883) 95 ff. – D. P. BLOK, *De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden*, Assen 1960, S. 47. 75. 157.

¹¹² M. GYSSELING, *Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland* 2, 1050.

¹¹³ ZRG 4, 98, Anm. 1.

¹¹⁴ J. LINDEMANS, *Toponymische verschijnselen geografisch bewerkt* 2, Brüssel 1946, S. 44.

¹¹⁵ W. DIJKSTRA, *Friesch Woordenboek* 2, 158.

¹¹⁶ CARNOY, *Origines* S. 614.

usw.¹¹⁷. In diesem Gebiet galt (*w*)*oræ* früher auch als Appellativum in der Bedeutung 'unbebautes Land, Heideland außerhalb der Dorfmark, das als gemeinsame Weide benutzt wurde'. Es lebt noch verbalhornt im dänischen Wort *overdrev* 'Gemeindeweide', älter *oredrift*, auch in dän. *orager*, schwed. *orvång* 'als Weide genutztes Brachfeld'. Im Spätangelsächsischen des 10./11. Jh.s begegnet ein entsprechendes *waru* in den Komposita *inwaru* und *utwaru*, womit die 'Leistungen der Hintersassen an den Grundherrn bzw. den Staat für das von ihnen genutzte Land' bezeichnet werden¹¹⁸. Das dazugehörige Verb bedeutet in der Verbindung *land werian* 'Land dem Staat oder Grundherrn gegenüber vertreten, die damit verbundenen Leistungen erfüllen'¹¹⁹. Vermutlich handelt es sich um einen dänischen Sprachgebrauch im Angelsächsischen¹²⁰.

Über Etymologie und Bedeutungsgeschichte von *ware* 'Allmendeanteil' besteht noch keine Klarheit. J. NAARDING wollte es zurückführen auf 'Anteil an der Verteidigung der Mark und des Landes', d. h. auf die 'Wehr- und Dingpflicht'¹²¹. K. KROESCHEL¹²² nahm unter Berufung auf TH. SIEBS¹²³ u. a. an, die Grundbedeutung von *gewere*, *were* und *ware* sei „was man in Obhut und Besitz hat“, während M. SCHÖNFELD kurz auf die Verwandtschaft mit nl. *waarborg* 'Bürge' und *waarnemen* hinwies¹²⁴. Im Hinblick auf die neben-

¹¹⁷ M. KRISTENSEN, *Varnæs og andre danske stednavne*, NoB 16 (1928) 105–113.

¹¹⁸ Zu ae. *inwaru* und *utwaru*, auch *inland* und *warland* vgl. F. M. STENTON, *Types of Manorial Structure in the Northern Danelaw*, 1910, S. 30. 10f. – P. VINOGRADOFF, *The Growth of the Manor*, New York 1951, S. 225ff. 230. 253, Anm. 7, und 284; DERS., *English Society in the Eleventh Century*, Oxford 1908, S. 193ff. – N. NEILSON, in: *Cambridge Economic History* 1 (1942) 455 u. m.

¹¹⁹ Beispielsweise F. LIEBERMANN, *Die Gesetze der Angelsachsen* 1, 366: Cnuts Gesetzbuch II, 79 (vgl. auch 2, 508). – BOSWORTH-TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict.* 1207: *werian*, Bed. III c.

¹²⁰ Dieser Abschnitt, der im Manuskript nicht ausgearbeitet, wohl aber vorgesehen war, ist in Foerstes Formulierung aus seinem Vortrag: *Die germanischen Stammesnamen auf -varii* (veröffentlicht in: Frühmittelalterliches Jahrbuch 3, 1969) übernommen; die Anmerkungen sind nach dem vorhandenen Zettelmaterial ergänzt.

¹²¹ J. NAARDING–H. J. KEUNING, *Het Esdorp*, Amsterdam 1963, S. 42.

¹²² *Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen*, Köln-Graz 1960, S. 78, Anm. 12.

¹²³ Bei FR. GILLIS, *Gewährschaftszug und Laudatio auctoris*. Mit einem sprachwissenschaftlichen Beitrag von TH. SIEBS (Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, 118), Breslau 1913, S. 100ff.

¹²⁴ *Veldnamen in Nederland*, Amsterdam 1950, S. 165, Anm. 74.

einander liegenden Bedeutungen 'Bürgschaft' und 'Nutzungsberechtigung' in *ware*, *waringe* und *warschap* und der lat. Wiedergabe der letzteren Bedeutung durch *warandia* wird man nicht umhin können anzunehmen, daß der Begriff der 'Nutzungsberechtigung' auf 'Garantie', 'garantierter Anteil' zurückgeht. Diese Auffassung wird gestützt durch die Beobachtung, daß nicht nur der 'Nutzungsanteil', sondern auch der 'Pflichtanteil' beim Gemeinwerk als *war* und *warschaft* bezeichnet wurde. Belege dafür bieten vor allem die alten Deichrechte. Im *Hadeler Landrecht* von 1583 wird festgesetzt: *Woll syn Bawrenwahr nicht recht deibt, bricket ein vull varendel Beers, iss es auch bei Sielen, Dicken, Dämmen tho der nodt unde deibt syn warschaft nich recht mit Perden, Schleden unde Lüe den bricket eine Tonne Beers*¹²⁵. Entsprechend bestimmt das *Alte Deichrecht von Salland* in Artikel 64, wenn ein Kirchspiel Deicharbeiten auszuführen habe, solle *elck nae waertall* dazu beitragen¹²⁶. Daß die Bedeutung 'Pflichtanteil' früher auch im Westfriesischen üblich gewesen sein muß, bezeugt noch wfries. *war* 'Reihenfolge'¹²⁷, das wie das gleichbedeutende, mit *gebühren* verwandte nl. *beurt* und bair. *Schar* 'Reihenfolge, Tour'¹²⁸ aus dem Reihendienst stammt, zu dem die einzelnen Gemeindegossen verpflichtet waren.

Nl.-nd. *ware* '(garantiertes) Nutzungsrecht' hat eine Parallele in der lehnsrechtlichen Terminologie Norddeutschlands und der Niederlande, die einige Komposita mit dem Grundwort *-ware* kannte, nämlich *lën-*, *brük-* und *hürware*. Unter mnd. *lënware*, nhd. (Erb-, Sterbe-, Kauf-) *Lebenware* (ADELUNG) verstand man „collatio, investitura et tutela fundorum et jurium, quae beneficiario praestatur a domino“¹²⁹. Das Entscheidende ist also die Sicherung oder Rechtsgarantie des Belehnten durch den Belehrenden. Ein Zitat aus einer Lübecker Chronik mag den Begriff verdeutlichen: *koningh Johan van Engbeland gaf dat rike in de walt godes, ok des paves to Rome. Darmede swor he manscop to boldene den paves, ok lenwar to umfanghende* (SCHILLER-LÜBBEN 2, 667). Die häufig belegten Formen auf *-were*

¹²⁵ JULIUS VON GIERKE, *Geschichte des dt. Deichrechts* (Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, 63 u. 128), Breslau 1901/18; hier 1, 195, Anm. 72.

¹²⁶ Ebd. 2, 42.

¹²⁷ DIJKSTRA, *Friesch Wdb.* 3, 407.

¹²⁸ SCHMELLER, *Bayer. Wb.* 2, 443.

¹²⁹ CHR. G. HALTAUS, *Glossarium germanicum medii aevi* (1758), 1233.

sind natürlich durch die unvermeidliche Vermischung mit dem nicht verwandten *ware* 'Besitz' (aus 'investitura') entstanden. Auch die speziell nl. Bildungen *bruucware* 'Gebrauch oder Besitz von Land, Häusern usw., im Gegensatz zum Eigentum' und *huurware* 'Gebrauch oder Überlassung von Pachtland, -höfen usw.' werden ursprünglich den Begriff der Sicherstellung des Pächters durch den Eigentümer beinhaltet haben. Entsprechend wird auch *ware* 'Nutzungsrecht' sich ursprünglich auf die dem Hintersassen von Seiten des Grundherrn gegebene 'Garantie' oder 'Berechtigung' zur Nutzung der in grundherrlicher *Gewere* stehnden Weiden, Wälder usw. bezogen haben.

Welche wichtige Rolle dies Rechtsinstitut im mnl. und mnd. Sprachgebiet gespielt hat, zeigen die Ableitungen *ware* 'Inhaber einer Markberechtigung'¹³⁰, *holtware* 'Markaufseher'¹³¹, das gleichbedeutende *verwarer*¹³². Gelegentlich wird auch ein Adj. *warhaftig* 'nutzungsberechtigt' gebildet, meist aber verwendet man das Partizip des Verbs *waren* 'berechtigt sein', z. B. in Wendungen wie *gewarte Hausleute* bzw. *gewaarde erven* 'anteilsberechtignte Hofstätten'¹³³; entsprechend mnl. *ongewaert*, mnd. *ungewart* 'nicht Nutzungsberechtigt' zum negierten Verbum *ontwaren* 'jem. ein Lehen oder Pachtland entziehen'¹³⁴ und mnd. *entwaren* 'jemand aus der Gewähr, dem Schutz setzen', z. B. *de sal siner borgerscop entwaret wesen* (SCHILLER-LÜBBEN 1, 704). Diese verbalen Bedeutungen, die natürlich das mittelalterliche *ware* 'Nutzungsrecht' voraussetzen, wurden einer älteren Verbalisierung, die wir später erörtern wollen, sozusagen nur aufgepfropft.

¹³⁰ A. PERK, *Verslag omtrent den oorsprong en den aard der gebruikregten op de beiden en weiden in Gooiland*, Arnhem 1842, S. XV.

¹³¹ SLICHER VAN BATH 1, 105.

¹³² E. LÜLFF, *Die Marken als Gemeinschaftsbesitz im Kreis Steinfurt zur Zeit der Markenteilung*, (hist. Diss.) Münster 1956, S. 114; die folgenden Angaben ebd. S. 227 und 113.

¹³³ C. J. SNUIF, *De gewaarde erven in het kerspel van Enschede*, NGN 6 (1928) 131 ff.

¹³⁴ WNT 10, 2026. – VERDAM, *Mnl. Wdb.* 5, 1398: *ontwaringe*.

IV. (ge)währen

ahd. (gi)wērēn

Von dem hochstufigen germ. Stamm **wer-*, der uns schon in dem ags. Maskulinum *wer* 'Damm, Wehr' begegnet, ist im Westgermanischen das schwache Verbum *wērēn* abgeleitet, das nur im Hochdeutschen, Altfrisischen und als altes germanisches Lehnwort im Provençalischen bezeugt ist, und zwar in so weit auseinanderliegenden Bedeutungen, daß man sich fragt, ob es sich überhaupt um ein einziges oder um zwei etymologisch verschiedene, nur zufällig gleichlautende Wörter handelt.

In der ahd. Überlieferung taucht *giwērēn* ein einziges Mal in der Bedeutung 'sich hüten' auf. In der dichterischen Paraphrase der Evangelienworte *ait illi Jesus: . . . scriptum est: non temptabis dominum Deum tuum* schreibt Otfrid 2, 4, 75f.: *Tho sprab Krist zi imo sar: 'giscriban ist in alawar, | thaz mannilib giwereti, selb drubtines ni koroti'*. Das hier bezeugte *giwērēn* 'sich vorsehen, sich hüten' scheint auch in ahd. Zeit nicht im ganzen hochdeutschen Sprachgebiet bekannt gewesen zu sein; jedenfalls hat der bairische Schreiber der Freisinger Otfrid-Handschrift, der bekanntlich die südrheinfränkische Textform seiner Vorlage mit wachsendem Mut in seine heimische Mundart umsetzt, Otfrids *giuwereti* in *giuueriti* geändert und damit zu erkennen gegeben, daß ihm in diesem Sinne nur das bis zum heutigen Tage allbekannte *-jan*-Verb ahd. *weren* (**warjan*) 'wehren, schützen' geläufig war.

Viel wichtiger ist für uns das aufs hd. Sprachgebiet beschränkte *wērēn* 'vorhalten, dauern', das in unserm Verb *währen*, der daraus verselbständigten Konjunktion und Präposition *während* und dem Adj. (*lang*)*wierig* fortlebt. In dieser Bedeutung wurde ahd. *wērēn* allerdings bisher für ein ganz anderes Wort gehalten. Seit ADELUNG pflegt man es mit dem anord. *vera*, ahd. *wesan* 'sein' zusammenzustellen, und zwar betrachtet man es mit FR. KLUGE¹³⁶ als eine Durativbildung, die Bedeutung 'dauern' mithin als ein „gesteigertes 'Sein'“¹³⁶. Diese auf den ersten Blick einleuchtend erscheinende Etymologie erweist sich bei genauerem Hinsehen jedoch als sehr fragwürdig. Im Niederdeutschen wird der Begriff 'dauern' nämlich

¹³⁶ ZfdW 8 (1906/07) 28.

¹³⁶ K. VON BÄHDER, DWb. 13, 791.

durch *waren*, asächs. *waron* ausgedrückt, das offensichtlich mit hd. *währen*, ahd. *wērēn* verwandt ist und als deverbative Ableitung erklärt wird¹³⁷. Es ist jedoch schwer begreiflich, warum zu dem primären Verb ein sekundäres mit derselben Bedeutung gebildet sein sollte. Hinzu kommt, daß der gleiche lautliche und formale Unterschied in der gleichen dialektgeographischen Verteilung auch bei den homonymen Verben der Bedeutung 'gewährleisten' begegnet. Es wäre ein unwahrscheinlicher Zufall, daß sich die gleiche Formbildungsdublette bei einem unverwandten Homonym wiederholte. Daß es sich in der Tat nur um verschiedene Bedeutungs-zweige eines einzigen Wortstamms handelt, wird schließlich durch eine Reihe schlagender onomasiologischer Parallelen bewiesen.

Sehen wir ab von der etwas verdächtigen *Abrogans*-Glosse *aeternum, eo uuerandi* in Hs. K. gegenüber *eo uuesandi* in Pa. (*Abd. Gl.* 1, 30, 35), die KÖGEL als Verschreibung erklärte¹³⁸, so bietet Otfrid um 860 den frühesten Beleg für *wērēn* 'dauern'. In seinem Evangelienbuch 2, 8, 34 interpretiert er bei der Schilderung der Hochzeit von Kana die steinernen Weinkrüge (*erant autem ibi lapideae hydriae*) mit den Worten: *warum steininu thiu faz, siu mohtum weren thes thiu baz*. Hier bedeutet *wērēn* also 'Bestand, Dauer haben, sich halten'. Notker gebraucht es oft zur Wiedergabe von lat. *manere, permanere, subsistere, durare*, auch verstärktes *ubarwērēn* und *folle wērēn* sowie das Adjektiv *werig/wirig* 'perpetuus, permanens, immobilis', negiert *unwirig* 'caducus', ferner das Adjektivabstraktum (*lang*)*wirigī* f. 'diuturnitas, Dauer'. Viele der alten Belege lassen erkennen, daß *wērēn* ursprünglich nicht eine abstrakte 'zeitliche Erstreckung' zum Ausdruck brachte, sondern 'sich halten, Bestand haben, heil und unbeeinträchtigt bleiben' bedeutete; z. B. in Notkers Übersetzung des lat. Psalmentextes *Et iumenta eorum non sunt deminuta* durch *Vnde iro fēbo uuēretōn* (Ps. 106, 38). KARL VON BAHDER hat in seinem Wörterbuchartikel *währen* im einzelnen dargelegt, wie die Grundbedeutung 'sich in seinem Wesen erhalten' sich allmählich verflüchtigte, vor allem wenn zeitliche Begriffe das Subjekt bilden oder das Verbum unpersönlich gebraucht wird, was seit der Mitte des 12. Jh.s vorkommt (DWb. 13, 797). Die einigermaßen

¹³⁷ W. WISSMANN, *Nomina postverbalia in den altgerm. Sprachen*, Göttingen 1932, S. 16.

¹³⁸ R. KÖGEL, *Über das Keronische Glossar*, Halle 1879, S. 132.

prägnante Ausgangsbedeutung spricht nicht sehr für Verknüpfung des Wortes mit ahd. *wesan*, sondern läßt an Zusammenhang mit dem germ. Stamm **wer-* denken. Onomasiologische Parallelen mögen zeigen, wie man sich die semantischen Zwischenglieder vorstellen kann.

In dem germ. Verb *haldan* entwickelte sich aus der Urbedeutung 'hüten, achthaben, wachen', die im Gotischen allein bezeugt und noch in den bairisch-österreichischen Mundarten bewahrt ist, der Begriff 'weilen, aushalten, ausharren'. Entsprechend hat das reflexive *sich halten*, auf Sachen bezogen, im Nhd. den Sinn 'längere Zeit den ursprünglichen Zustand bewahren, frisch bleiben, dauern' angenommen. Daß es sich nicht um einen vereinzelt Fall eines derartigen Bedeutungswandels handelt, lehren die folgenden Beispiele: das mit awn. *kópa* 'angaffen' und ahd. *kapfen* 'schauen, gucken, spähen' verwandte ags. *cāpan* 'beobachten, sorgen für' erreicht in nengl. *to keep* auch die Bedeutungen „to remain or continue in a specified condition, state, position etc.“, ferner „to remain in good condition; to last without spoiling“. Das *Oxford English Dictionary* illustriert letztere u. a. durch das Zitat: *Grapes . . . will keep better in a vessel half full of wine, so that the grapes touch not the wine*¹³⁹. In neuerer Zeit kann in den Vereinigten Staaten auch das aus afrz. *sauver* (lat. *salvare*) übernommene *to save* 'retten, schützen' in Weiterentwicklung der jetzt veralteten Bedeutung 'aufbewahren, konservieren' auch intransitiv in der Bedeutung „to remain in good condition, to last without spoiling, to 'keep'“ gebraucht werden¹⁴⁰. Onomasiologisch vergleichbar ist auch got. *gaumjan* 'beobachten', ahd. *goumen* 'versorgen, pflegen', das in dän. *gemme* die Bedeutung 'verwahren, aufbewahren' erreicht und in der Zusammensetzung *gemme able -frugt* 'frugt, som kan taale at ligge afplukket i længere tid (især: vinteren over) uden at fordærves'¹⁴¹ ein genaues Gegenstück in siegerländ. *Wehrappel* 'sehr harte Apfelsorte'¹⁴² (d. i. *Wäbr-*) und dem entsprechenden nd. *Waarappel* 'Dauerapfel' hat. Daß germ. *gaumjan* auch in andern Gegenden zu ähnlichen Bedeutungsentfaltungen wie im Dänischen neigte, zeigen frz. Mundarten, die das alte germ. Lehnwort für 'glimmen unter

¹³⁹ OED: *keep* vb., Bed. 41.

¹⁴⁰ OED: *save* vb., Bed. 11b.

¹⁴¹ *Ordbog over det danske Sprog* 6, 767.

¹⁴² *RbWb.* 9, 354, 61.

der Asche' (*'im Versteck erhalten bleiben') und 'lange verweilen (von Speisen auf dem Feuer)', d. i. *'warten, ausdauern', bewahrt haben¹⁴³. Diese Beispiele gestatten es uns z. B., für die beiden Bedeutungsstämme einer balto-slavischen Sippe, die in lit. *tvėrti* 1. 'zäunen', 2. '(von Früchten, Stoffen) sich halten, an-, ausdauern' vereint sind, ein verlorenes semantisches Zwischenglied 'aufbewahren, in Reserve halten' zu erschließen oder etwa die Bedeutungsübergänge von awn. *fela* 'verbergen' und got. *filhan* 'begraben' (*'verbergen', vgl. ags. *hydan*, mnl. *huden* 'verbergen, begraben') zu ags. *befēolan* 'bedecken, anvertrauen, gewähren, ausharren, beharren'¹⁴⁴ zu verstehn. Wir wollen uns die so oft wiederkehrende semantische Genealogie dieser Wörter noch einmal an frz. *garder* < afränk. asächs. *wardōn* 'behüten, bewachen, versorgen, sich hüten' vor Augen führen. Seine heutigen Bedeutungen bilden etwa folgende historische Kette: 1. 'bewachen, behüten, beschützen', 2. 'bei oder für sich behalten, zurückbehalten, aufbewahren, aufheben, aufsparen', 3. 'vor dem Verderben schützen, in gutem Zustande erhalten', 4. '(von Früchten) sich halten, sich aufbewahren lassen'.

Wir müssen für vorahd. *wērēn* demnach von der durch Otrfrids *giwerēn* 'sich hüten' indirekt bezeugten Grundbedeutung *'beschützen, sorgen für, achtgeben' ausgehn, die sich über *'verwahren, zurücklegen, aufsparen, konservieren' schließlich intransitiv auch zu 'sich halten, in seinem Zustand verharren, dauern' entwickeln konnte. Wie leicht ein Wechsel vom transitiven 'zurücklegen, aufsparen' zu intransitivem 'dauerhaft sein' möglich ist, mag die nd. Mundart des Landes Hadeln zeigen, die transitives *bōden* 'hüten, aufbewahren' und *hāgen* 'einzäunen, schützen, pflegen, schonen' in der Wendung *bōden un hegen künnt de Bērn nich* 'Birnen können nicht lange liegen, ohne zu faulen' auch in intransitivem Gebrauch kennt. Ebenso konnte in den Komposita *Heg'-appel*, *-ber* 'Dauerapfel, -birne'¹⁴⁵, die wie mnd. *hegekorn* 'Getreide, das für Notfälle aufgespart ist' mit *hegen* 'zurücklegen' gebildet sind, das verbale Vorderglied leicht im Sinne des intr. 'dauern' aufgefaßt werden.

¹⁴³ FEW 16, 26f.

¹⁴⁴ TOLLER, *An Anglo-Saxon Dict., Suppl.* 70.

¹⁴⁵ TEUT, *Hadeln Wb.* 2, 152.

Hier läßt sich jetzt zwanglos ahd. *wērēn* bzw. mhd. *wērēn* in den Bedeutungen ‘(Gebot, Bitte) erfüllen’ und ‘gewährleisten, bürgen’ anreihen, das bisher noch nicht befriedigend erklärt worden ist. FRIEDRICH KLUGE setzte einen germ. schwachen Verbalstamm *wērai-* ‘zugestehn’ an, dessen idg. Verwandtschaft er noch in der letzten von ihm selbst bearbeiteten Auflage seines *Etymologischen Wörterbuches* (1924) für ungesichert erklärte. ALFRED GÖTZE ging ebenfalls von ahd. *wērēn* in der Bedeutung ‘erfüllen, gewähren’ aus, das er, BRUGMANN und WALDE-POKORNY¹⁴⁶ folgend, mit griech. *heortē* ‘Fest, religiöse Feier’, *éranos* ‘Mahl auf gemeinschaftliche Kosten’ und weiterhin mit *wahr*, lat. *vērūs*, *sevērūs* usw. verband. Gegen diese Auffassung hat aber KARL VON BAHDER schon 1906 eingewandt, daß aus einer Grundbedeutung ‘leisten’ sicher nicht die von ‘bürgen’ abgeleitet werden kann¹⁴⁷, ganz abgesehen davon, daß die Etymologie der erwähnten griechischen Wörter¹⁴⁸ und die Anreihung der Sippe von *wahr* keineswegs gesichert ist. Der schwächste Punkt der herrschenden Etymologie, der ebenfalls von BAHDERS Scharfblick nicht entging, ist indessen die Nichtbeachtung der schon erwähnten Tatsache, daß die Doppelformen mhd. *wērēn* und mnd. *waren* ‘bürgen’ in gleicher dialektgeographischer Verteilung bei dem homonymen Wort in der Bedeutung ‘dauern’ wiederkehren. K. VON BAHDER hat nicht gezögert, die sich aufdrängende Frage, „ob nicht ein Zusammenhang mit unsrem worte (*währen* ‘bürgen’) besteht“, positiv zu beantworten: „in der that könnte der begriff der sicherstellung, gewährleistung recht wol von dem des standhaltens aus gewonnen werden.“

Daß VON BAHDER trotz dieses einleuchtenden methodischen Ansatzes nicht zu einer befriedigenden Lösung der mit ahd. *wērēn* verknüpften bedeutungsgeschichtlichen Probleme kam, liegt zweifellos in der bisher allgemein anerkannten, auch von ihm nicht bezweifelten Verwandtschaft von *währen* mit dem „verbum existentiae *uuesan*“¹⁴⁹. Hiervon ausgehend, führt er das verwandte *währen* ‘sicherstellen, verbürgen’ auf einen transitiven Gebrauch von *währen* ‘dauern, standhalten’ mit persönlichem Akkusativ

¹⁴⁶ BRUGMANN, IF 13, 155ff. – WALDE-POKORNY 1, 285f.

¹⁴⁷ DWb. 13, 782.

¹⁴⁸ FRISK, *Griech. etym. Wb.* 1, 531. 547f.

¹⁴⁹ So J. A. SCHMELLER, *Bayer. Wb.* 2, 974.

zurück und kommt so auf eine postulierte semantische Zwischenstufe 'einem verbunden bleiben'. Entsprechend denkt er sich *währen* '(ein Gebot) erfüllen' aus älterem 'in etwas beständig sein, in etwas bleiben, etwas innehalten', *währen* 'einem willfahren' aus der Bedeutung 'sich einem nicht entziehen, für einen beständig, zuverlässig sein in einer sache' entstanden (DWb. 13, 782). Diese abstrakten und konstruiert wirkenden Deduktionen haben begreiflicherweise keinen Anklang gefunden, aber dadurch hat leider auch VON BAHNERS gesunder methodischer Ausgangspunkt der Zusammenschau von mhd. *wër̄n*, mnd. *waren* in den Bedeutungen 'Sicherheit leisten' und 'aushalten, dauern' nicht die gebührende Beachtung gefunden.

In der ahd. Überlieferung ist *wër̄n* in den Bedeutungen '(Gebote) befolgen, (Verheißungen) erfüllen, (Gefordertes) tun, leisten' kräftig entwickelt. Schon in der Isidor-Übersetzung vom Ende des 8. Jh.s wird das lat. *ne hanc (legem) custodiret* durch *dhea selbun enua ni uuereda* (29,18) wiedergegeben. In spätmhd. Zeit entwickelt sich aus *wër̄n* mit Akk. der Sache und dem Gen. der Person '(eine Pflicht) erfüllen' die Bedeutung '(Verbindlichkeiten) erfüllen, (Schulden)bezahlen, (Zehnten und Grundzinsen)liefern, bringen'¹⁵⁰. Sie ist nhd. dann wieder zurückgetreten, lebt aber landschaftlich (Schweiz, Schlesien) noch fort. Beherrschend wurde dagegen in neuerer Zeit eine andre Bedeutungsentfaltung, die ebenfalls bis in die ahd. Zeit zurückreicht, nämlich 'gewähren, jemandem willfahren', die in Fügungen mit personalem Akk.- und sächlichem Gen.-Objekt entstanden ist. Den ersten Beleg finden wir wieder bei Otfrid 1, 15, 8: *thiu wibi gotes geistes giwerota inan thes gibeizes* (als Paraphrase des Vulgatatextes *respondum*¹⁵¹ *accepit a spiritu sancto*). Und das ahd. Georgslied aus dem 10. Jh. bietet in V. 17: *Georio do digita, inan druhtin al geuuereta* die Grundlage des schon bei Notker bezeugten und später so oft begegnenden Ausrufs *were got* 'Gott erhöre mich, erfülle meine Bitte', in dem der Akk. der Person unterdrückt ist.

¹⁵⁰ DWb. 13, 787f.

¹⁵¹ Lat. *respondere* bedeutet seit der Vulgata und Tertullian auch 'einstehn für'; vgl. W. VON WARTBURG, FEW 10, 314b: *respondere*, und A. BLAISE-H. CHIRAT, *Dictionnaire latin-français des auteurs chrétiens*, Saze (Gard) 1954, S. 718: *respondeo*.

Eine Erklärung der Bedeutung '(Gesetz) erfüllen, (Pflicht) wahrnehmen' wird ebenfalls von der Grundbedeutung 'schützen, sorgen für, achtgeben' ausgehen müssen. Wie das wurzelverwandte griech. *érymai* (*eryōmai*) 'retten, schützen' homerisch auch '(göttliche Ratschlüsse) beachten' und (mittel)lat. (*pactum*) *servare* und (*legem*) *custodire* 'halten, erfüllen' bedeuten, werden wir für *wērēn* die Bedeutungsübergänge 'achtgeben' > '(Gebote) beachten' > 'erfüllen' annehmen müssen. Wir beobachten Entsprechendes in mnl. *wachten* 'bewachen, aufpassen, versorgen', das nicht nur die mit 'dauern' eng verwandte Bedeutung 'aushalten, ertragen', sondern auch '(Gebote) erfüllen' entwickelt, z. B. *Wachtet mine geboden* der Delfter Bibel (VERDAM 9, 1499). Auch engl. *to keep* erreicht von 'Obacht geben auf' nicht nur, wie erwähnt, den Sinn 'in gutem Zustand erhalten bleiben', sondern auch '(Versprechen, Pflichten, Gebote) beachten, erfüllen, halten', z. B. *to keep one's word* (OED: *keep* vb. 11). Vom 'Erfüllen' einer Pflicht bis zum 'Gewähren' einer Bitte oder eines Privilegs ist nur noch ein verhältnismäßig kleiner Schritt: wenn es sich um freiwilliges 'Erfüllen' eines Höherstehenden, Mächtigeren handelt, entsteht der Sinn '(Rechte) einräumen, jem. in etwas willfahren'. Dieser Übergang ist auch bei andern Wörtern dieses Sinnbereichs wahrzunehmen; ich erinnere nur an asächs. *lēstian*, das in der Sprache des *Heliand*-Dichters in der Regel '(Gebote usw.) erfüllen' bedeutet, aber an den Stellen, wo von Erfüllungen göttlicher Verheißungen an die Menschen die Rede ist, durch 'gewähren, zugestehn' übersetzt werden kann, z. B. V. 1241 ff.: *Hie so gerno antfieng | mancunnes manag endi mundburd gibēt | te langero huilo, endi hie mohta so gilēstian uuell.*

Die dritte Hauptbedeutung des germ. *wērēn* ist 'sicherstellen, gewährleisten, bürgen'. Sie ist zwar in der ahd. Überlieferung nicht zu belegen, muß aber schon früher bestanden haben, weil altprovençal. *guiren* 'Gewährschaft leisten' und das daraus substantivierte Partizip *guirent, girent* 'Bürge' aus germ. **wērēn(d)* entstanden sein dürften¹⁶². In der mhd. Zeit sind (*ge*)*wērēn* 'gewährleisten, bürgen'¹⁶³ sowie die zugehörigen Substantive (*ge*)*wēr* f., *wērschaft* 'Bürgschaft'

¹⁶² E. GAMILLSCHEG, *Etym. Wb. der frz. Sprache* 457: *garant*. – KLUGE, *Etym. Wb.*: *gewähren, Garantie*. – Vgl. auch den hierüber handelnden Abschnitt des *variū*-Vortrags, Frühmittelalterliches Jahrbuch 3, S. 67.

¹⁶³ BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, *Mhd. Wb.* 3, 581 ff.; LEXER 3, 767. 788 ff. 793 f.

und *gewēr* m. 'Gewährleistender' in der Geschäfts- und Rechtsprosa meist als Prädikativum reichlich belegt und in *Gewähr* 'Bürgschaft' und *Währung* 'Gewährleistung (des Münzgehalts), gesetzlicher Wert einer Münze, später einer Banknote' bis heute lebendig, während des Verbum *gewähren* 'Bürgschaft leisten' vermutlich wegen des störenden Gleichklangs mit *gewähren* 'willfahren, (Wunsch, Bitte) erfüllen' allmählich ungebräuchlich geworden ist. Mundartlich hat mhd. *wēr* m. 'Bürge, Zeuge' noch einige interessante Spuren hinterlassen. Im Schweizerdeutschen sind *Wären* „geheime Zeichen (gewöhnlich Stücke von Ziegelsteinen), die unter die Grenzsteine gelegt werden“ (Syn. *Züegeⁿ, Löcheⁿ, Lō[h]eⁿ*)¹⁵⁴. Die Zürcher Mundart kennt in derselben Bedeutung auch *Werling*, (**wēriling* 'Zeuge') „für Zeugen, d. h. Ziegelstücke unter einem Naturstein, der als Grenzstein dient“. Die mundartliche Aussprache *wēre*, *wērlig* deutet mit Sicherheit auf Entwicklung aus mhd. *wēr(e)* 'Garant', *wēr(e)n* 'gewährleisten'¹⁵⁵. Das gleiche Wort liegt sehr wahrscheinlich auch im afries. *wera* 'gewährleisten, Zeugnis ablegen' vor, das in dem fürs germanische Obligationenrecht grundlegenden Rechtssatz *bond scel bond wera* 'die Hand, die mir etwas veräußert hat, muß mir Gewähr dafür leisten'¹⁵⁶, eine bedeutende Rolle spielt. Leider gestattet das Altfriesische keine Entscheidung, ob *wera* auf *werēn* oder *warjan* zurückgeht. Da das letztere aber erst in jüngerer Zeit, und auch nur außerhalb des Kontinentalgermanischen, Ansätze zur Entwicklung der Bedeutung 'rechtlich vertreten' zeigt, wird die von fast allen Forschern¹⁵⁷ angenommene Identität mit ahd. *wērēn* der von W. L. VAN HELTEN¹⁵⁸ befürworteten Gleichsetzung mit got. *warjan*, nhd. *wehren* vorzuziehen sein.

Auch die Vorstellung des 'Bürgens' oder 'Einstehens für etwas' läßt sich zwanglos aus der Grundbedeutung von *wērēn* 'schützen, sorgen für' ableiten. Indem der Schuldner für seine Verbindlich-

¹⁵⁴ M. SZADROWSKY, ZMaf. 11 (1935) 234.

¹⁵⁵ W. WEBER, *Die Terminologie des Weinbaus im Kanton Zürich, in der Nordostschweiz und im Bündener Rheintal*, Frauenfeld 1949, S. 40.

¹⁵⁶ K. VON AMIRA, in: PAULS *Grundriß der germanischen Philologie* 3, Straßburg 1900, S. 176. – Jetzt K. VON AMIRA-K. A. ECKHARDT, *Germanisches Recht* 2, Berlin 1967, S. 100.

¹⁵⁷ KLUGE, *Etym. Wb.*: *gewähren*. – F. HOLTHAUSEN, *Afries. Wb.* 127: *wera* 2. – L.-E. AHLSSON, *Die afries. Abstraktbildungen*, Uppsala 1960, S. 102. – FRANCK-VAN WIJK, *Etym. Wdb. der Nederl. Taal: waarborg*.

¹⁵⁸ *Zur Lexicologie des Altostfriesischen*, Amsterdam 1907, S. 372: *wera*.

keiten ein Pfand hingibt oder ein Bürge für die Schuld eines Dritten einsteht, gibt er dem Gläubiger Sicherheit und Schutz. Genaue onomasiologische Parallelen bieten z. B. anord. *varda* 'bewachen, hüten' und *varzla* (**varðsla*) 'Schutz', die in der Rechtssprache die Bedeutungen 'eintreten für, verantworten' bzw. 'Bürgschaft' erhalten; ferner afries. *wachtia* 'einstehn für, haften für etwas', dessen ursprüngliche Bedeutung das nl. *wachten* 'hüten, warten' (zu ahd. asächs. *wacht* 'Wache') bewahrt hat. Daß auch unser *Bürge* aus der Vorstellung des 'Sicherheitgebenden' entstanden ist, lehren ahd. *borgēn* 'sich hüten, sich in acht nehmen' und ags. *borg* m. 'Sicherheit, Pfand, Bürgschaft'; *borgen* bedeutet also eigentlich 'etwas gegen Sicherheit (Pfand) nehmen'. Entsprechend hatte auch schon lat. *cavēre* 'sich hüten, sich vorsehen' in der römischen Rechtssprache die Bedeutungen 'sich Sicherheit geben lassen', 'jem. durch Bürgschaft Rechtsbeistand leisten, gewährleisten' entwickelt, und ebenso bedeutet *cautio* 'Behutsamkeit, Vorsicht' zivilrechtlich 'Gewährleistung, Bürgschaft'.

Zu *wērēn* 'bürgen' wurde ein Verbalsubstantiv **wērī* gebildet, das im Mittelalter vor allem in nord- und mitteldeutschen Rechtsquellen und Urkunden als *were* 'Gewährleistung, Sicherung' bezeugt ist und in rhein- und mittelfränkischen Landschaften¹⁵⁹ in der speziellen agrarrechtlichen Bedeutung 'Nutzungsberechtigung an der Allmende', „antheil an der mark (ackerland, wald, wiese), der dem vollbauern gewährleistet war“¹⁶⁰ eine wichtige Rolle spielte. Es handelt sich um Nutzungsanteile, die als dingliches Recht an den gesetzlich berechtigten Hofstätten (*echt-wort*) hafteten, später aber auch gesondert vererbt oder verkauft werden konnten, wie z. B. folgender Satz einer niederrheinischen Markordnung von 1630 zeigt: *wer sin weren verkopen will, die sall eyn weir geven vor V alb. den. ind neit min*¹⁶¹. Während *were* ursprünglich nur die Quote des Nutzungsberechtigten am Gesamtertrag eines gemeinsam genutzten Waldes, Gewässers oder Landes bedeutete, also eine relative Größe darstellte, wurde es später auch im Sinne einer absoluten Zahl ge-

¹⁵⁹ Verbreitungskarte bei H. DITTMAYER, *Rheinische Flurnamen*, Bonn 1963, S. 334.

¹⁶⁰ K. VON BÄHDER, DWb. 13, 762.

¹⁶¹ K. WEIMANN, *Die Mark- und Walderbengensenschaften des Niederrheins* (Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, 106), Breslau 1911, S. 84, Anm. 436.

braucht, so daß man z. B. nach der Schätzung der zu erwartenden Eicheernt nicht mehr festsetzte, wieviel Schweine je *were*, sondern wieviel *weren*, d. h. Stück Schweine, jeder Nutzungsberechtigte zur Mast in den Wald treiben lassen durfte. Diese Entwicklung wird etwa in einem Duisburger Weistum von 1559 sichtbar, wenn es heißt: *1559 war Vollecker und die ganze Waldhufe oder Hufe Gewälds bekam 8 Weren*¹⁶². Folgerichtig ergab sich daraus im 17. Jh. die Bedeutung *were* 'mastberechtigtes Schwein', etwa in einer Weseler Verordnung von 1671: *Item als eckeren up dem waldt sind, so hett der heerschap van einen have up dem walde tho dryven dertich weren ind einen beren*¹⁶³. Öfter begegnet in niederrheinischen Gebieten allerdings das Kompositum *werswin*¹⁶⁴, dessen Vorderglied wie in *werman*, *-lüde*, *-meister*, *-busch* usf. den Begriff der 'Nutzungsberechtigung' ausdrückt, wie auch eine niederrhein. Urkunde von 1278 deutlich macht, in der es heißt: *de iure illo, quod . . . wergras et banne vulgariter appellatur*¹⁶⁵. Wie *wəri* gewinnt auch das davon abgeleitete *werschaft* neben seiner gewöhnlichen Bedeutung 'Garantie' den besonderen Sinn 'Nutzungsrecht'¹⁶⁶ und gelegentlich auch 'Abgabe des Nutzungsberechtigten'¹⁶⁷. Von *wəri* 'Nutzungsanteil, -berechtigung' aus nimmt das Verbum wiederum den Sinn 'nutzungsberechtigt sein' an. Es begegnet meist als Partizip *gewert* 'markberechtigt', z. B. 1385 in einem Weistum der Bibrauer (Bebraer) Mark zwischen Offenbach und Seligenstadt: *Auch wysen wir, das ein gewerter man in sime hofe mag han zwei vnd dryssig schafe, vnd sal die tryben vor sinen rechten jares hirtten* (GRIMM, *Weist.* 1, 512). Im Rheinfränkischen wird auch *were* 'Bürge, Zeuge' im Sinne des anteilsberechtigten und deshalb auch zu bestimmten Leistungen verpflichteten Markgenossen gebraucht, so in einem Weistum aus der Schwanheimer Mark (bei Höchst) vom Jahre 1421: *yeder were LXXX gebunde phele* (GRIMM, *Weist.* 1, 525). Das Wort scheint identisch zu sein mit dem späteren nassauischen *Wehrer* 'Eigentümer einer *Wehre*, d. h. Besitzes oder Teils eines Besitztums'¹⁶⁸.

¹⁶² Ebd. S. 36, Anm. 204.

¹⁶³ Ebd. S. 83, Anm. 429.

¹⁶⁴ TH. J. LACOMBLET, *Archiv für die Geschichte des Niederrheins* 3, 256.

¹⁶⁵ LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 2, 419.

¹⁶⁶ J. GRIMM, *Weistümer* 2, 581.

¹⁶⁷ H. KASPERS, *Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein, Düren-Aachen* 1957, S. 100 (Anm. 67).

¹⁶⁸ J. KEHREIN, *Volksprache in Nassau* 441.

V. (ge)wahren

germ. *warōn* und *warēn*

Von den hierher gehörenden denominativen Verben ist germ. *warōn* im West- und Nordgermanischen reich bezeugt. Dem ags. *warian* 'sich hüten, sich vorsehen; bewahren, schützen' entspricht asächs. *waron* 'schützen, (be)hüten, sich umsehen, acht haben auf, (religiöse Feste) beachten, begeh'n' und afries. *waria* 'sichern'. Auch in den jüngeren Sprachstufen lebt es kräftig fort: engl. *to ware* 'Obacht geben, auf der Hut sein, vermeiden' usw., entsprechend mnd. *waren* 'hüten, in acht nehmen, (Pflichten) sorgfältig wahrnehmen' und in den heutigen nd. Mundarten *waren* 'hüten, in acht nehmen, sich kümmern um, verwahren'. In nachmnd. Zeit kann sich nd. *waren* hier und da mit dem fast gleichbedeutenden nd. *warden* (asächs. *wardon* 'auf der Hut sein, achtgeben') gekreuzt haben, nachdem es durch den Schwund des *-d-* dem ersteren noch ähnlicher geworden war¹⁶⁹. Das westfäl. *waren* muß aber wegen des tonlangen hellen *a* auf asächs. *waron* zurückgehn; denn *wardon* hätte hier *wāren* ergeben¹⁷⁰.

Die ursprüngliche Bedeutung 'sich vorsehen' hat sich im Englischen und Niederdeutschen am besten in imperativischen Wendungen erhalten. Die englische Weidmannssprache bewahrt noch einen letzten Rest in Zurufen wie *ware wheat!* 'schone den Weizen, d. h. reite nicht hinüber!', *ware horse!* 'Zuruf an Jagdhunde, damit sie nicht von den Pferden getreten werden', *ware holes! ware wire!* 'gib acht auf die Löcher, den Draht!' usw. (OED). Den meisten nd. Mundarten sind Imperative wie *waar di!* 'sieh dich vor!' ganz geläufig, auch in weitverbreiteten Redensarten und Volksreimen wie z. B. *de sik nich waart, kricht een an'n Baart* oder *man mutt sik vör em waren as vör'n slaan Pärđ*. Daneben hat sich aber im Niederdeutschen schon früh die Bedeutung 'acht haben auf etwas, hüten, beschützen, in Pflege oder Vormundschaft haben, verantwortlich sein für' entwickelt. Da das *Mittelniederdeutsche Wörterbuch* diesen Gebrauch nicht belegt, sei er durch folgende Zitate illustriert. In einer Soester Urkunde von 1309 heißt es: *De eyme unseme borgere untworde sine*

¹⁶⁹ W. NIEKERKEN, *Das Feld und seine Bestellung im Niederdeutschen*, Hamburg 1937, S. 111.

¹⁷⁰ F. HOLTHAUSEN, GRM 17 (1929) 472.

*dochter oder sine suster oder sine nesten megen ute sime hus oder ud siner bode . . . , de he in eren gewaret hedde unde dye vor siner vrowen plach gan to der kerken, . . .*¹⁷¹. Ähnlich auch, wie im Mittelniederländischen¹⁷², von der fürsorgenden Regierung des Landesherrn, als Synonym zu *bewaren*, etwa im *Großen Seelentrost*: *Dar sat he* (König Cosdras), *unde syn sone warden dat konnyngkryke* (66, 28f.). Das dazu gebildete Nomen *agentis warer* bedeutet dementsprechend 'Hüter, Verwalter', z. B. im mnd. *klētwarer* 'Verwalter der Kleiderkammer' (oder meckl. *Holtwohrer* 'Waldhüter').

Besonders kräftig muß das Verb *waren* früher im niederländischen Raum gelebt haben; denn das *Middelnederlandsch Woordenboek* bringt zahlreiche Belege für die Bedeutungen 'sorgen für, hüten, pflegen, warnen, sich in acht nehmen, achtgeben auf, (Termin, Pflicht) wahrnehmen'. Das Neuniederländische hat von dieser Vielfalt so gut wie nichts bewahrt, wohl aber kennt es das Verb noch in der seit dem 17. Jh. belegten Bedeutung 'spuken, hier und dort erscheinen', die sich wahrscheinlich aus 'aufmerksam machen, warnen' entwickelt hat; denn nach altem, weit verbreitetem Volksglauben kündeten übernatürliche Erscheinungen künftige Geschehnisse, meist Unheil, an und warnen somit die Menschen. So hat das anord. *vari* m. 'Achtsamkeit, Sorge' in dänischen Mundarten folgende konkreten Bedeutungen erhalten: 'hörbares oder sichtbares Zeichen, das der Mitteilung oder Erinnerung dient, z. B. das Glockenläuten bei einem Todesfall' und 'Erscheinung, die eine bevorstehende (unglückliche) Begebenheit ankündigt, warnendes Vorzeichen, insbesondere (konkret) vom Spuk, Gespenst u. dgl., die kundtun, daß etwas (Unglückliches) geschehen wird'¹⁷³. Entsprechend lebt das anord. Verb *vara* (**warōn*) 'aufmerksam machen, warnen, erinnern an, sich in acht nehmen' im Dänischen nicht nur in den Bedeutungen 'sich hüten, warnen', die auch die übrigen nordischen Sprachen bewahrt haben, sondern auch in dem daraus hervorgegangenen Sinne 'sich anmelden, vorausdeuten auf', etwa von Träumen *som varer om tilkommende Ting*, wie es in einer Holbergschen Komödie heißt¹⁷⁴. Die gleiche Bedeutungsentwicklung wird

¹⁷¹ Westfälische Forschungen 11 (1958) 39.

¹⁷² VERDAM, *Mnl. Wdb.* 9, 1757: *waren*, Bed. I, 1.

¹⁷³ *Ordbog over det danske Sprog* 26, 571: II. *Vare*.

¹⁷⁴ Ebd. 26, 580: IV. *varer*.

man wohl auch für das nnl. *waren* 'spuken' voraussetzen müssen, obwohl uns die semantische Vorstufe 'auf kommendes Unglück aufmerksam machen' nicht ausdrücklich bezeugt ist.

Im Althochdeutschen ist das Simplex *warōn* nicht belegt, sondern nur einmal *warēn* 'considerare'¹⁷⁵, das in awn. *vara* (**warēn*) 'ahnen, vermuten' (**inne werden*) eine formale Entsprechung hat. Daß aber auch ersteres dem Ahd. geläufig gewesen ist, könnte man aus aruss. čech. slovak. *varovati*, poln. *warować* schließen, falls diese wirklich aus dem Ahd.¹⁷⁶ und nicht (was ich für wahrscheinlicher halte) aus dem Asächs. entlehnt worden sind.

Ein indirektes Zeugnis für ein ahd. **warōn* oder *warēn* bietet auch mhd. *missewarn* 'schlecht in acht nehmen, sich versündigen', das dem gleichbedeutenden mnl. (gelderschen) *miswaren* entspricht. Das asächs. *afstarwaron* 'achtgeben auf' dagegen, das sich in mnd. *achterwaren* zu der Bedeutung 'in Obhut nehmen, in sicherem Gewahrsam halten', im Mittelniederländischen und den modernen südnl. Mundarten zu 'behüten, versorgen, (Kranke, Babys) pflegen' entwickelt hat, ist dem eigentlichen Hochdeutschen fremd geblieben.

Besonders lebenskräftig war in allen westgerm. Sprachen das Partikelkompositum *biwarōn*. Ags. *bewarian* 'bewachen, beschützen, abwehren, sich hüten' lebt fort in nengl. *beware* 'sich in acht nehmen'; dem ahd. *biwarōn* '(durch Wälle) schützen, (ein Land) beschützen, fürsorglich bewahren, für etwas sorgen' entspricht mhd. *bewarn* 'sorgen für, sich vorsehen', ein *dinc bewarn* 'verhüten, abwenden' (noch in unserm *Gott bewahre!*), mnd. *bewaren* '(Gefangene) bewachen, (Schafe) hüten, (Menschen) beschützen, in Obhut haben, (Sachen) aufheben; sich hüten' und unser nhd. *bewahren* 'schützen, auf Erhaltung bedacht sein'. Dies berührt sich semantisch vielfach mit dem jüngeren *verwahren* 'für etwas sorgen, etwas sichern, aufbewahren, behüten; etwas in Obhut, unter Aufsicht haben', das auch im Mittelniederländischen als *verwaren* reich bezeugt, im modernen Nordniederländischen jedoch fast ganz durch *bewaren* und *achterwaren* verdrängt ist.

¹⁷⁵ *Willirams Paraphrase des Hohen Liedes*, hg. von J. SEEMÜLLER, Straßburg 1878, S. 107, 15 als Lesart der Einsiedler Hs. – Jetzt E. H. BARTELMÉZ, *The „Expositio in Cantica Canticorum“ of Williram Abbot of Ebersberg*, Philadelphia 1967, S. 409.

¹⁷⁶ VASMER, *Russ. etym. Wb.* 1, 171: *varovats*.

Schließlich bleibt noch das hochdeutsche Verb *gewahren*, mhd. *gewarn*, eine verhältnismäßig junge Ableitung vom Adj. *gewar*, zu besprechen. Die ältere Bedeutung 'auf der Hut sein, sich vorsehen; beschützen, bewachen' ist nur spärlich bezeugt¹⁷⁷. Die neuere Schriftsprache kennt es fast nur im Sinne von 'bemerken', also gleichbedeutend mit *gewahr werden*. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die uns geläufige Bedeutung 'erblicken, bemerken' aus dem absichtsvollen 'beobachten, ins Auge fassen' abgeschwächt worden ist und letztlich auf die Grundbedeutung von ahd. asächs. *gīwar* 'aufmerksam, vorsichtig' zurückgeht. Die Bedeutungsübergänge lassen sich im Neuniederdeutschen auch beim Simplex *waren* gut beobachten. In der ostfälischen Mundart des Kirchspiels Sievershausen, Kr. Burgdorf/Hannover, hat es z. B. nicht nur die besprochenen Bedeutungen 'sich hüten, in acht nehmen' (*ware dik vör dat erste Mäl!*) und 'hüten, versorgen' (*Kinner waren*), sondern auch 'beobachten' (*sei sitt den ganzen Dag an Fenster un wärt de Strate; ik härr mik sau hen-esett, datt ik alles waren könne*)¹⁷⁸. Entsprechend bedeutet *nawaren* im Niederdeutschen und Niederländischen 'mit den Augen verfolgen, einem sich entfernenden Menschen nachschauen'¹⁷⁹, im Niederrheinischen früher auch 'belauern, heimlich beobachten'¹⁸⁰.

Der im Niederdeutschen so klar vor Augen liegende Bedeutungsübergang von 'sich in acht nehmen' zu 'beobachten' schärft uns den Blick für die Beurteilung der ganzen Sippe von germ. **waraz* 'behutsam, vorsichtig' und **warō* 'Schutz, Bewachung, Fürsorge, Aufmerksamkeit'. Man vergleicht germ. **warō* überzeugend mit dem lautlich genau entsprechenden griech. *phourá* (**pro-horá* < *pro-γorá*) 'Wache, Bewachung, Hut', den *a*-Stamm **waraz* mit griech. *phourós* (*pro-γorós*) 'Wächter' und andern Komposita auf *-horós* (< **γorós*). Aber es ist trotz des denominativen griech. Verbs *horáo*

¹⁷⁷ DWb. 4, 1, 3, 4813: *gewahren*.

¹⁷⁸ FRANZ WREDE, *Plattdt. Wb. des Kirchspiels Sievershausen* 309. – Ganz ähnlich G. SCHAMBACH, *Wb. der nd. Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen* 286.

¹⁷⁹ WREDE a. a. O. – Ähnlich E. KÜCK, *Lüneburger Wb.* 2, 433: *nā-wōr'n*. – WOESTE-NÖRRENBURG, *Wb. der westfäl. Mundart* 184: *nāwāren*. – CHR. FREDERKING, *Plattdt. Dorfwb. des Dorfes Hablen bei Minden in Westf.* 90: *naowāren*. – WNT 9, 1670. 1337: *nawaren*.

¹⁸⁰ *Mnl. Wdb.* 4, 2231: *nawaren*.

'bin aufmerksam, schau, betrachte' und der ebenfalls verwandten Verben lett. *vērties* 'schauen, bemerken' und lat. *verēri* 'ängstlich beobachten, verehren' nicht zu rechtfertigen, diese Wortgruppe auf eine idg. Wurzel *uer-* 'gewahren, achtgeben' zurückzuführen und damit von den auf idg. *uer-* 'schützen, abwehren' zurückgehenden Wörtern zu trennen, wie es unsere etymologischen Wörterbücher meist zu tun pflegen¹⁸¹.

Die Wiederkehr der Bedeutung 'schauen, achtgeben' in verschiedenen idg. Idiomen braucht nicht so gedeutet zu werden, daß diese schon in der Grundsprache bestanden hätte. Der Bedeutungsübergang von 'schützen, behüten' zu 'aufpassen, lauern, beobachten' kann sich auch durchaus einzelsprachlich vollzogen haben, denn er ist naheliegend und wiederholt sich in andern Wörtern häufig, wie folgende Beispiele zeigen mögen: das zu nd. *Schül* 'Versteck' (vgl. norw. *skyle* 'Schutzstätte') gebildete Verb *schulen* bedeutet außer 'schützen (intr.)', 'sich verstecken, verborgen sein' auch 'lauern' und 'einen lauernden Blick nach jemand werfen', 'heimlich spähen'¹⁸². Nhd. *lauern*, eine Ableitung von mhd. *lūr(e)* 'Hinterhalt', bedeutet in manchen nd. Mundarten nicht nur 'warten' und 'heimlich lauschen', sondern auch 'heimlich beobachten'¹⁸³, ebenso das wahrscheinlich aus dem Niederdeutschen entlehnte norw. *lura* außer 'warten' und 'überlisten' auch 'spähen, auskundschaften'¹⁸⁴. Dem ags. *gieman* 'Sorge tragen für, beachten', asächs. *gōmian* 'hüten, achthaben', ahd. *goumen* 'versorgen, pflegen' entspricht im Gotischen *gaumjan* 'seine Aufmerksamkeit auf etwas richten, bemerken, sehen'¹⁸⁵; ferner ahd. *pigomida* 'circumspectio, giwiri' (*Abd. Gl.* 2, 182, 71). Ags. *hield* f. bedeutet nicht nur 'Verwahrung, Bewachung, Schutz, heimlicher Ort', sondern auch

¹⁸¹ WALDE-POKORNY, *Vgl. Wb. der idg. Sprachen* 1, 280: 7. *uer-* und 284: 9. *uer-*. – POKORNY, *Idg. etym. Wb.* 1160: 5. *uer-* und 1164: 8. *uer-*. – FICK-TORP, *Wortschatz der germ. Spracheinheit* 392: *uer* 1 'beaufsichtigen, wahren', 394: *uer* 2 'schließen usw., wehren'.

¹⁸² KÜCK, *Lüneburger Wb.* 3, 98f.: *schül'n*. – TEUT, *Hadeler Wb.* 4, 82f.: *schulen*. – WREDE, *Plattdt. Wb.* 221: *schulen*. – MENSING, *Schleswig-Holst. Wb.* 4, 425f.: *schulen*.

¹⁸³ WOSSIDLO-TEUCHERT, *Mecklenburg. Wb.* 4, 1006f.: *luern*. – TEUT, *Hadeler Wb.* 3, 83: *luren* u. a. 'lauernd hinsehen'.

¹⁸⁴ AASEN, *Norsk Ordb.* 463: *lura*.

¹⁸⁵ POKORNY, *Idg. etym. Wb.* 453. – OLAV RAMTOFT, *Abd. goumjan und verwandte Wörter* (Göteborgs Högscolas Årsskrift 56, 3), Göteborg 1950, S. 263–269.

'Beobachtung'; entsprechend *hādan* außer 'hüten, beschützen, sorgen für' auch 'beobachten'. Ags. *cāpan*, nengl. *to keep* 'sorgen für, schützen, beobachten' gehört zu awn. *kópa* 'angaffen, stieren'; die Grundbedeutung wird durch das urverwandte russ. *zabóta* 'Sorge', dial. *zobát'sja* 'sorgen, sich bemühen' erhellt. Dem aksl. *paziti* (sz) 'achten auf, sich hüten' entspricht ahd. *spehon* 'spähen'¹⁸⁶. Dem aus germ. **skawwōn* entlehnten finn. *kavahtaa* 'sich hüten, sich in acht nehmen' und awn. *ørskár* (**uz-skawa-*) 'vorsichtig, besonnen', urverwandt mit russ. *chováť* 'verwahren, hüten', entspricht im Westgermanischen unser *schauen* usw.; das damit verwandte lat. *cavēre* 'in acht nehmen' hat in dem entsprechenden ags. *hāwian* 'schauen' ein Gegenstück. Schließlich bedeutet das zu griech. *tērós* 'schützend, wahrend' gehörige *tērēō* außer 'behüten' auch 'abwarten, abpassen, beobachten, wahrnehmen'.

Diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen, daß Wörter des Begriffs 'auf der Hut sein, sich vorsehen' sehr leicht die Bedeutung 'umherspähen, beobachten, schauen' entwickeln. Es ist deshalb unnötig, germ. *wer-/war-* 'abschließen, hemmen, schützen' und germ. *war-* 'achtgeben' usw. auf zwei verschiedene, aber gleichlautende idg. Wurzeln zurückzuführen.

Die wichtigste Stütze für unsere These, daß hd. (*ge*)*währen* in den Bedeutungen 'dauern, erfüllen' und 'bürge'n' zu dem von uns behandelten Stamm **wer-* 'Schutzwehr' gehört, ist der fast vollständige bedeutungsgeschichtliche Gleichlauf des denominativen *warōn* im nördlichen Westgermanischen, der sich deutlich abhebt von der semantischen Entwicklung im Nordischen, die im Grunde recht einsträngig ist. Denn awn. *vara* bedeutet 'jem. aufmerksam machen, warnen, erinnern; sich in acht nehmen, etwas beachten'. Im nördlichen Westgermanischen verschob sich die schon besprochene Grundbedeutung 'behüten, schützen, achthaben auf' zunächst über die semantische Zwischenstufe 'zurücklegen, aufbewahren', die in nordfries. *waari* 'aufbewahren'¹⁸⁷ sowie in den Komposita mnd. *bewaren* und *verwaren* 'aufheben, speichern' noch erhalten ist, ganz analog wie bei ahd. *wērēn* zu 'erhalten bleiben, vorhalten, dauern'. Das Angelsächsische und Altsächsische gebrauchten

¹⁸⁶ BJÖRN COLLINDER, in: *Septentrionalia et Orientalia. Studia B. Karlgren*, Stockholm 1959, S. 92.

¹⁸⁷ MÖLLER, *Wb. der Sylter Mundart* 292.

das Wort vor allem von körperlichen und geistigen Kräften in der Bedeutung 'zu Gebote, zur Verfügung stehn'. In der metrischen ags. Psalterübertragung heißt es (134, 19): *Ne he on bracan awiht hlude ne cleopiad, | ne him gast warad (Simulacra . . . non clamabunt in gutture suo neque est spiritus in ore ipsorum)*. In ganz ähnlicher Bedeutung begegnet asächs. *waron* zweimal im *Heliand*. V. 3480f. heißt es in der Auslegung des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberg vom Manne, der sich in der Mitte seines Lebens von seinen Sünden abwendet: *cumit im thiu helpa fon gode | that im gilēstid thie gilōbo, sō lango sō im is līb uwarod*. Und V. 4685ff. läßt der Dichter den kämpferischen Petrus sprechen: *ik giβu mīn ferah furi thik | an uuāpno spil: nis mi uuerth iouuht | te bimīthanne, sō lango sō mi mīn uwarod | bugi endi handcraft*. Während diese Bedeutung in England später wieder verkümmerte, ist sie in Niederdeutschland sehr gebräuchlich geworden und hat sich zu der Bedeutung 'dauern' entwickelt, zuweilen mit dem Nebenton des 'Frischbleibens', wie z. B. im folgenden mnd. Beleg aus dem *Großen Seelentrost*: *In dem vndersten steynbuse dar beslot men inne de eddelen worte, dat dure crude, dat eddele lactuarium; dat mochte in deme steynbuse bet waren wan anders wur* (212, 22f.). In den heutigen nd. Mundarten bedeutet *waren* meist 'sich halten (von Früchten)'. Allgemein bekannt ist es wohl in dem Kompositum *Waarappel* 'Dauerapfel'. Wie von mhd. *wērn* das Adj. (*lanc*)*wiric*, so ist von mnd. *waren* entsprechend (*lanc*)*warich* 'lange dauernd' gebildet worden, das in ostfäl. Mundarten auch umgelauteet erscheint: göttingisch-grubenhagensch *wārig* 'haltbar (von Dauerobst)'¹⁸⁸. Aus dem Mittelniederdeutschen sind Verb und Adjektiv in die nordischen Sprachen gedrungen, wo sie als dän. norw. *vare*, *varig*, schwed. *vara* usw. fortleben.

Semantisch nah verwandt ist die Entwicklungsreihe 'sorgen für' > 'in Besitz halten' > '(ein Land oder Haus) bewohnen', die das Angelsächsische ebenfalls mit dem Altsächsischen teilt. Im *Beowulf* heißt es von dem Dämon Grendel: (*Hē*) *wēsten warode* (1265) 'er bewohnte die Wüstenei' und: *goldsele Grendel warode* (1253), von ihm und seiner Mutter: *Hie dýgel lond | warigeað* (1357f.) 'sie bewohnen unzugängliches Land'. Im selben Sinne findet sich das Wort auch in der asächs. *Genesis* (V. 216). Abraham fragt den

¹⁸⁸ SCHAMBACH 295 (handschriftlicher Zusatz im Exemplar des Verfassers).

Herrn, ob er um 30 Gerechter willen die Sodomiter am Leben lassen wolle, *that sia muotin that land uاران*, was in diesem Zusammenhang wohl nur als 'daß sie das Land bewohnen' verstanden werden kann, ähnlich wie in Abrahams letzter Frage an den Herrn, ob er sie um 10 Gerechter willen am Leben lassen würde, *that sia umbi Sodomaland sittian muotin, | būan an them burugium* 'in den Burgen wohnen' (V. 237f.). In gleicher Bedeutung verwendet der Dichter das Verb bei der Darstellung der Verfluchung Kains (V. 75f.): *fluhtik scalt thu thob endi frēdig forđuwardas nu | libbean an thesum landa, sō lango sō thu thit liabt uaros* 'solange du diese Welt bewohnst'. Daß asächs. *waron|waran* die Bedeutung 'bewohnen' aus einer Vorstufe 'hüten, pflegen' erreicht hat, möchte ich auch aus der Wendung *legarbedd waron* folgern, die der *Genesis*-Dichter bei der Schilderung von Kains Brudermord verwendet: Kain ging nach Hause, er hatte Sünde begangen, bittere, an seinem Bruder, er ließ ihn rücklings liegen in einem tiefen Tal, den durch Verbluten Entkräftigten, des Lebens Beraubten, *legarbedd uاران | guman an griata* '(er ließ) den Mann das Totenbett hüten auf dem Kies' (V. 27–31). Wie in unserer Wendung *das Bett* oder *Haus hüten* und den entsprechenden frz. *garder le lit, la maison*, engl. *to keep the bed* bzw. *the house*, dän. *holde sengen, stuen* ist hier die Grundbedeutung 'bewachen, hüten' über 'bewahren, festhalten' in 'verharren (in einem Zustand), verweilen (an einer Stelle)' und schließlich '(einen Ort) bewohnen' übergegangen. Wie naheliegend diese Bedeutungsverschiebung ist, zeigt u. a. auch ags. *weardian* 'hüten, schützen'; schon im *Beowulf* begegnet z. B. die Ausdrucksweise *sæl weardian* 'einen Saal bewohnen'.

Der in ahd. *wērēn* so reich bezeugte Sinn '(Gebote) halten, erfüllen' ist in asächs. *waron* bzw. ags. *warian* nur schwach entfaltet, weil *lēstian* und *haldan* bzw. *lāstan* und *healdan* dafür gebräuchlich waren, aber ganz fehlt diese Bedeutung doch nicht. Bei der Einsetzung der Eucharistie betont der *Heliand*-Dichter stark Christi Forderung, ihn durch Nachvollzug des Abendmahls zu verherrlichen: *Gihuggeat gi simlum | that gi thiu fulgangad thiu ik an thesun gomun dōn | . . . habbiad thit mīn te gibugdium hēlag bilidi, | that it eldibarn aftar lēstien, | uاران an thesaru ueroldi . . .* (4643 ff.). Die letzten Worte reflektieren z. T. Alcuins Kommentar zu Joh. 13,34: *Custodiant mandatum . . . omnes qui volunt fratres esse unici*

fili Dei. Das mit *afstarlēstian*, weiterhin aber auch mit *fulgangan* variiierende *waron* läßt sich hier am treffendsten durch 'erfüllen' wiedergeben.

Sehr kräftig hat dagegen *waron* im nd.-nl. Raum aus der Grundbedeutung 'behüten, schützen', den rechtlichen Sinn 'einstehn für, bürgen' entfaltet. Im *Heliand* läßt sie sich nur zufällig nicht belegen, weil der Text keine Gelegenheit dazu bietet. Daß sie schon viel früher bestanden hat, wird durch das Westfränkische nahegelegt, wo **warōn* 'bürgen' nach dem Zeugnis von afrz. *garant/warant* < andfrk. **warond* 'Bürge' (zur Bildung vgl. ags. *læstend* 'der Leistende') schon im 6. Jh. ein geläufiges Rechtswort gewesen sein muß. In der mnd. Überlieferung begegnen *waren* 'die Kautions übernehmen', *warschup* 'Gewährschaft' und *ware, warent, warsmann*¹⁸⁹ 'Bürge' vor allem in den westlichen Mundarten, aber auch z. B. in Braunschweig¹⁹⁰. Nach Ausweis des entlehnten poln. *warowny* 'fest, gewährleistet' muß *waren, warent* ehemals auch im deutschen Nordosten gebräuchlich gewesen sein, während die elbstfälischen Texte, vor allem der *Sachsenspiegel*, die zum Hd. stimmende Form *weren, werent* bevorzugen. Das Westniederdeutsche steht in dialektgeographischem Zusammenhang mit dem Niederländischen, wo (*ge*)*waren* 'bürgen' im Mittelalter überaus gebräuchlich war und noch heute in der Zusammenbildung *vrij-waren* 'sichern, sicherstellen', die aus der mnl. Rechtsformel *vrien ende waren* entstanden ist, fortlebt. Da die Grundbedeutung 'sichern' war, konnte *waren* als transitives Verb sowohl mit sächlichem als mit persönlichem Objekt verbunden werden, z. B. *D. geloofde . . . dit voirschr. lant te vrijen ende te waren als men vry lant sculdich sij te vrijen ende te waren binnen den ban voirschr.* oder *Eest erve ofte husinghe of onghe-dorschbet zaet daer sal hem die schulte an waren . . .* (VERDAM 9, 1760). Neben dem heimischen Wort steht im Mittelniederländischen das aus nordfrz. *warander* entlehnte *waranderen* 'bürgen', *warant* 'Bürge', *warande* und *warantschap* 'Bürgschaft'.

Wie mhd. *wēr̄n* muß auch mnl. mnd. *waren* die Bedeutung 'bezahlen' gehabt haben. Es lebt als hansisches Lehnwort fort in norw. *kostvara* (*seg*) 'die Kosten bezahlen, spendieren', auch in mittel-

¹⁸⁹ GIERKE, *Deichrecht* 1, 233: *Bauerwahrsmänner* 'Bürgen, die von den Ausmärkern zu stellen sind'.

¹⁹⁰ A. LASCH, *Aus alten nd. Stadtbüchern*, Dortmund 1925, Nr. 8.

schwed. *kostväria* (neben *-varia*), das man schwerlich mit Å. ÅKER-MALM¹⁹¹ auf mhd. *diu kosten wern* zurückführen kann, sondern eher als eine schwedische Angleichung des mnd. *waren* an das heimische *vāria* 'wehren, schützen' ansehen muß. Die Bedeutung 'bezahlen' wird nicht aus 'erfüllen, leisten' abzuleiten sein; denn diese existiert im Mittelniederdeutschen nicht, sondern auf 'einstehn für etwas'. Den Bedeutungsübergang können wir gut beobachten in folgendem Beleg aus einem Overijsselschen Deichrecht von 1354/87: *die boer huer wt is van legben lande, sullen den onraet (Unkosten) waeren tot sanct martens daeghe*, d. h. 'verantwortlich sein' und praktisch 'bezahlen'¹⁹².

Auch die mnd. und mnl. Partikelkomposita *verwaren* und *be-waren* werden in der Bedeutung 'Gewähr leisten, einstehn für' gebraucht. Da das *Mittelniederdeutsche Wörterbuch* letzteres in diesem Sinne nicht bucht, sei hier eine Stelle aus dem *Großen Seelentrost* zitiert: '*Gha altobant vnde do also Mardocheus, also du gesproken bewest, vnde bewaret bij dyme lyue, dat du des nicht vnder wegen latest*' (118, 18 ff.). Mnl. *bewaren* wird auch oft in der aus 'vertreten' abgezweigten Bedeutung 'verwalten' gebraucht. Infolgedessen sind *ambacht-bewaerders* 'vertegenwoordigers der bewoners van hun ambacht', also 'Gemeindevertreter oder -bevollmächtigte'. Einen ähnlichen Sinn hat auch mnl. *waerslude* 'Vertreter eines Kirchspiels in Deichgenossenschaften'¹⁹³.

¹⁹¹ *Fornordiska verb med substantivisk förled*, Lund 1955, S. 123 ff.

¹⁹² GIERKE, *Deichrecht* 2, 101.

¹⁹³ Ebd. 2, 622 f.